

178

OOSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Eduard Gribel zum 50. Geburtstage.

Die Fahrt zum 10jährigen Jubiläum der Deutschen Handelskammer in Finnland.

Besuch der Stettiner Wirtschaftsführer in Posen.

Der französisch-polnische Konflikt wegen der Kohlenbahn Oberschlesien-Gdingen von Dr. C. Poralla.

Union

Actien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in

Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Wir sind in der Herstellung von

Hartraffinaden

führend und empfehlen

Gewachsene Würfel-Raffinaden in Kisten und Paketen, Brote und Brotespitzen, Würfelplatten in Paketen, abgeseiebte Knoppeln (Hagelzucker) für Bäckereizwecke, Puderraffinaden von größter Ergiebigkeit, gemahlene Brotraffinaden und hochfeine Castorraffinaden

Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin
Zweigniederlassung Stettin

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. I. Vj. DA. 2330.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, I Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 10

Stettin, 15. Mai 1934

14. Jahrg.

Eduard Gribel zum 50. Geburtstage.

Am 24. Mai ds. Js. vollendet der I. Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Eduard Gribel, Königl. Niederländischer Konsul und Lettischer Konsul, sein 50. Lebensjahr. Eduard Gribel absolvierte das König-Wilhelm-Gymnasium, studierte einige Semester Rechts- und Staatswissenschaften, diente als Einjährig-Freiwilliger im 1. Leibhusaren-Regiment in Langfuhr und lernte darauf 1 Jahr lang in der Agentur der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in London. Seine Auslandsausbildung schloß er mit einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ab und trat im Jahre 1906 als Angestellter in die Reederei Rud. Christ. Gribel ein, deren Mitinhaber er 1909 wurde. Im Jahre 1914 zog Eduard Gribel als Leutnant der Ersatz-Eskadron des 1. Leibhusaren-Regiments ins Feld, um im Laufe des Jahres 1914 zum aktiven Regiment des Leibhusaren-Regiments und später zum Landwehr-Regiment Nr. 21 versetzt zu werden. Er war unter anderem Regiments-Adjutant und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse sowie dem Hanseaten-Kreuz ausgezeichnet. Ende 1917 wurde Rittmeister Gribel zum Chef des Feldeisenbahnwesens, Abteilung Seeschiffahrt, abkommandiert.

Eduard Gribel hat gemeinsam mit seinem Vater, Geheimrat Franz Gribel, die Firma Rud. Christ. Gribel, die auf ein Bestehen von über hundertsechzig Jahren zurückblickt und die größte preußische Linienreederei ist, in zähem Kampfe durch die Fährnisse des Krieges, der Revolution, der Inflation und die

Jahre der Novemberregierung hindurchgeführt. Was dies altherwürdige, vom besten deutschen Kaufmannsgeist beseelte Unternehmen für die Stadt Stettin, die Stettiner Wirtschaft und darüber hinaus für Ostdeutschland bedeutet, weiß jeder, der mit der Seehafenstadt Stettin und ihren Lebensgrundlagen auch nur oberflächlich vertraut ist. Konsul Eduard Gribel und sein ehrwürdiger Vater haben es nicht nur verstanden, ihre Unternehmungen auf die heutige Höhe und Leistungsfähigkeit hinaufzuführen, sie haben auch zwischen Führern, Angestellten und Arbeitern, Kapitänen, Offizieren, Mannschaften und den zahllosen Hilfskräften der Unternehmungen den Geist der Verbundenheit allezeit gepflegt, der in dem großen Gesetzgebungswerk Adolf Hitlers, betreffend die Ordnung der Nationalen Arbeit, seine gesetzliche Verankerung gefunden hat.

Eduard Gribel gehört der Industrie- und Handelskammer Stettin seit ihrer Gründung im Jahre 1926 zunächst als Mitglied, später als I. Vizepräsident an und hat im Rahmen dieser Körperschaft, deren Arbeit bekanntlich nicht einzelnen Unternehmungen, sondern nach gesetzlicher Vorschrift der Wirtschaft des Bezirks, also der Allgemeinheit gilt, wertvolle Dienste geleistet. Eduard Gribel blieb, da seine Einstellung zum Nationalsozialismus seit langem bekannt war, nach der Gleichschaltung der Kammer an seinem Platz und in seinem Amte. An den zahllosen Arbeiten, die die Kammer seit der Machtergreifung leistete, ist Eduard Gribel führend beteiligt. Er hat seine Arbeitskraft stets bis an die Grenze des Möglichen der Kammer Tag für Tag immer wieder zur Verfügung gestellt. Seinem großen Einfluß und seiner Opferwilligkeit ist die Durchführung von Aktionen in erster Linie mit zu danken, die zum Wohle des Volksganzen unserer Grenzprovinz durchgeführt werden mußten. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß Eduard Gribel in zahlreichen Ehrenämtern für den Seehafen Stettin, die deutsche Seeschifffahrt, Verkehr und Wirtschaft arbeitet und wirkt. Das Vertrauen unseres Gauleiters berief ihn in das Außenpolitische Amt der NSDAP beim Gau Pommern. Für den Ostsee-Handel, dessen Neuaufbau in allererster Linie ihm zu danken ist, hat Konsul Gribel stets reges Interesse an den Tag gelegt.

Zu seinem 50. Geburtstag bringen wir dem Vorsitzenden unseres Aufsichtsrates, dem Führer der pommerschen Verkehrswirtschaft und dem Förderer unserer Zeitschrift treudeutsche, aufrichtige Glückwünsche dar.



Eduard Gribel

Die Fahrt zum 10jährigen Jubiläum der Deutschen Handelskammer in Finnland

Die Deutsche Handelskammer in Finnland hatte an verschiedene Industrie- und Handelskammern und Organisationen Deutschlands Einladungen ergehen lassen, am 10. Mai d. J. an der Feier ihres 10jährigen Bestehens in Helsingfors teilzunehmen.

Am 5. Mai schifften sich in Stettin eine ganze Reihe von offiziellen Vertretern des deutschen Handels und der Industrie ein, um der Einladung Folge zu leisten.

Auf dem im schönsten Frühlingsschmucke prangenden Salon-dampfer der Reederei Rud. Christ. Gribel „Nordland“ fand sich eine Gesellschaft zusammen, die vom schönsten Wetter begünstigt, in bester Stimmung dem schönen Finnland entgegenfuhr.

Zur Delegation gehörten folgende Herren:

Der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Berlin Herbert Tengelman, der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Stettin Konsul Eduard Gribel, der Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne, als Vertreter der Stettiner Hafengesellschaft, der Syndikus der Stettiner Industrie- und Handelskammer Dr. H. Schrader, der Vorsitzende des Großhandelsverbandes Stettin F. Weigel, der handelspolitische Referent des Deutschen Industrie- und Handelstages Dr. Dieckmann, der Vertreter der Hamburger Handelskammer P. L. Lorenz-Meyer, der Vertreter der Handelskammer Bremen H. Gratenaus, der Syndikus der Industrie- und Handelskammer Lübeck Dr. Puffraff, der Vertreter der Handelskammer Hannover Dr. Hostmann, Celle, der Leiter der Außenhandelsstelle Essen Dr. Kowalewski, sowie Dr. H. Gattineau, Vertreter der I. G. Farben in Berlin, der mit Flugzeug in Helsingfors eintraf.

Bei strahlendem Sonnenschein lief die „Nordland“, die über die Toppen geflaggt hatte, am Nachmittage des 7. Mai in den Hafen von Helsingfors ein.

Die deutschen Vertreter wurden an der Anlegestelle des Dampfers von Legationsrat Dr. von Grundherr, Dr. von Zwehl, Generalkonsul Achilles, Direktor Weidmann, Direktor Howaldt, Dr. Spieß, Kommerzienrat Lindfors u. a. begrüßt. Am Nachmittag wurden Vertreter der Presse zu einem Interview empfangen. Am 8. Mai wurden den Behörden, Vertretern des Handels, der Industrie und Schifffahrt Besuche abgestattet und einer Einladung des deutschen Gesandten, Minister Büsing, Folge geleistet. Es folgte eine Besichtigung der kürzlich in Helsingfors mit Hilfe namhafter Spenden aus Deutschland erbauten schönen deutschen Schule, die nach den Grundsätzen der modernen Hygiene eingerichtet ist, wobei in sinniger Weise die einzelnen Klassenräume mit den Namen der Spender, so auch Stettins, versehen worden sind. Ein schönes Denkmal deutscher Einigkeit!

Einige Teilnehmer der deutschen Delegation reisten in Kraftwagen nach Abo, andere nach Wiborg zur Besichtigung des Imatra-Kraftwerkes und einiger größerer Industriewerke (Enso-Gutzeit). Die Verhandlungen in Abo betrafen die kürzlich von der Reederei Rud. Christ. Gribel eingeführte Linie Abo—Stettin. Die Verhandlungen führten zum vollen Erfolg und lösten auf beiden Seiten völlige Befriedigung aus. Die Stimmung in Abo wird aus einem von 7 prominenten Wirtschaftsführern unterzeichneten Telegramm folgenden Wortlauts ersichtlich, das dem Mitinhaber der Reederei Rud. Christ. Gribel, Konsul Eduard Gribel, zuzuging:

„Terve (Heil)! Unseren besten Dank für Abo-Besuch. Hoch leb Verkehr zwischen Stettin und Abo!“

Am 10. Mai morgens trafen die Reisenden wieder in Helsingfors ein. Am deutschen und finnländischen Heldengrab in Helsingfors wurden mit dem Hakenkreuz und der schwarz-weißroten Flagge geschmückte Kränze niedergelegt. Auf einem Frühstück, gegeben vom Finnländischen Exportverband, wurden die deutschen Gäste von Dr. V. F. Pitkäniemi, Freiherrn E. F. Wrede und Generalkonsul Solitander begrüßt.

Um 8 Uhr abends fand im Festsaal der Börse die Feier des Jubiläums der Deutschen Handelskammer in Finnland statt.

Es waren über 250 Gäste erschienen, unter ihnen prominente Vertreter der Regierung und der Wirtschaftsorganisationen Finnlands. Außer dem deutschen Gesandten, Minister H. C.

Büsing, sah man unter den Gästen die Minister Finnlands, K. T. Jutila und Killinen, den Landeshauptmann Helenius, Generaldirektor J. Castrén, Staatsrat J. R. Paasikivi, Bergrat Y. Pulkkinen (Präsident der Zentralhandelskammer Finnlands), Dr. Henrik Ramsay (Vorsitzender der Helsingforser Handelskammer), Dr. V. F. Pitkäniemi, Freiherr E. F. Wrede und andere Mitglieder der finnländischen Delegation zum Abschluß des Deutsch-Finnländischen Handelsvertrages sowie viele andere hervorragende Vertreter des finnländischen Wirtschaftslebens.

Die Gäste begrüßte in einer Tischrede der Ehrenvorsitzende der Deutschen Handelskammer in Finnland, Minister Büsing, der auf die große Bedeutung hinwies, die diese Handelskammer in verhältnismäßig kurzer Zeit für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Finnland und Deutschland erlangt hat. Redner schloß mit dem Wunsche, daß das Beisammensein so vieler Wirtschaftsleiter beider Länder dazu beitragen möge, daß man sich auf beiden Seiten der Ostsee immer besser verstehen lerne zum Wohle aller.

Im Namen der Zentralhandelskammer Finnlands sprach Staatsrat J. K. Paasikivi, er wünschte der Handelskammer eine weitere erfolgreiche Entwicklung.

Der Vorsitzende der Deutschen Handelskammer in Finnland, H. M. Weidmann, dankte für die dargebrachten guten Wünsche und ging dann näher auf die vom Vorredner geäußerten Ansichten über die verfahrenere Wirtschaftslage der Welt ein.

In längerer Rede beleuchtete dann der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, H. Tengelman, die wirtschaftliche Lage Deutschlands und betonte, daß in Deutschland keine Zahlungskrise, sondern eine Transferkrise herrsche; es werde dafür gesorgt, daß alle Forderungen prompt reguliert werden, aber bei der Ueberweisung liege die Schwierigkeit. Weiter erläuterte der Redner die Bedeutung des Skripsverfahrens. Er schloß mit einem besonderen Dank an den Syndikus der Deutschen Handelskammer in Finnland, von Zwehl, dem unter allgemeinem Beifall eine Ehrengabe der deutschen Delegationsteilnehmer überreicht wurde. Es waren 80 Glückwunschtelegramme eingelaufen, so auch vom „Ostsee-Handel“, dem Deutsch-Finnländischen Verein zu Stettin, und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Am 11. Mai war der Vormittag der Besichtigung der Stadt Helsingfors gewidmet, ein Teil der deutschen Gäste folgte einer Einladung des Hafendirektors Jaatinen zur Besichtigung des Hafens Helsingfors und des riesigen finnischen Eisbrechers „Jääkarhu“ mit darauffolgendem Lunch, ein anderer Teil hatte Gelegenheit, das große Warenhaus Stockmann eingehend zu besichtigen.

Um 4 Uhr nachmittags hatten die Zentralhandelskammer und die Handelskammer Helsingfors zu einem Tee im „Börsklub“ geladen. Zum letzten Mal versammelten sich die Festteilnehmer zu einem kurzen, aber eindrucksvollen Beisammensein. Der Präsident der Zentralhandelskammer, Staatsrat Paasikivi, begrüßte die Gäste und hieß sie herzlich willkommen. Kommerzienrat Lindfors brachte am Schlusse einer längeren Rede den Wunsch zum Ausdruck, daß bald mit dem Abbau der Zwangsmaßnahmen gegen den Handel begonnen werden möge, er wies auf Finnland hin, das trotz Weltkrise und strenger Schutzmaßnahmen anderer Staaten sich eine verhältnismäßig freie Wirtschaft bewahrt habe und sich dabei sehr wohl befände.

Konsul Gribel sprach im Namen der deutschen Delegation für die gastfreie und warme Aufnahme in Finnland seinen herzlichen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, die Finnländer bald als Gäste in Deutschland begrüßen zu können.

Am Sonnabend vormittag wurde die Heimreise angetreten. Zahlreiche alte und neue Freunde gaben den deutschen Festteilnehmern das Geleit.

Wir können nicht umhin, dankbar festzustellen, daß es allem Anschein nach gelungen ist, die alte, auch in schwerster Zeit bewährte Freundschaft zwischen Deutschland und Finnland wieder zu befestigen.

Die Presse Finnlands hat fortlaufend Berichte über die Festtage gebracht und viele Reden in extenso abgedruckt, so daß auch weitere Kreise des Landes an dem Besuch teilnehmen konnten.

Besuch Stettiner Wirtschaftsführer in Posen

Die am 15. März 1934 erfolgte Inkraftsetzung des deutsch-polnischen Wirtschaftsprotokolls vom 7. März 1934 ist im Stettiner Wirtschaftsbezirk besonders lebhaft begrüßt worden. Zahlreiche Firmen des Kammerbezirks hegen die Erwartung, daß auf Grund der eingetretenen Normalisierung der Beziehungen es möglich sein wird, wenigstens einen großen Teil der früher bestehenden geschäftlichen Verbindungen zu Polen, namentlich in das Gebiet der früheren preußischen Provinzen Posen und Westpreußen, wieder aufleben zu lassen. Noch bis zum Ausbruch des Handelskrieges zwischen Deutschland und Polen im Jahre 1925 ist der geschäftliche Verkehr zwischen dem Stettiner Wirtschaftsbezirk und den nordwestpolnischen Gebieten in vielen Zweigen ein recht lebhafter gewesen, und es ist hier in Stettin stets schmerzlich empfunden worden, daß diese Verbindungen als Folge der beiderseitigen Kampfmaßnahmen im Verlaufe des Handelskrieges mehr und mehr für immer einzuschlafen drohten. Die Stettiner Kammer hat denn auch gerade infolge der engen Verbundenheit, mit der ihr Bezirk zu wichtigen Wirtschaftsbezirken der Republik Polen immer gestanden hat, stets die Linie verfolgt, daß eine wirtschaftliche Verständigung mit Polen gesucht werden müsse.

Als daher Ende April eine Einladung des Stettiner polnischen Konsulats an die Gauleitung und die Kammer erging, die Posener internationale Mustermesse, die vom 29. April bis 5. Mai stattgefunden hat, zu besuchen, um bei dieser Gelegenheit auch mit der Posener Wirtschaft Fühlung zu nehmen, ist dieser Einladung gern Folge geleistet worden. Von besonderem Wert war, daß es auch der Gauwirtschaftsberater und Landeshauptmann Dr. Jarmer ermöglichen konnte, an dem Posener Besuch teilzunehmen. Die Delegation der Kammer umfaßte 10 Herren der Stettiner Wirtschaft unter Führung des Vizepräsidenten der Kammer Gebhard Holtz; außerdem nahmen auch Vertreter der Gaupropagandaleitung und der Pommerschen Zeitung teil. Nach einer Begrüßung der Reisetilnehmer im Stettiner polnischen Konsulat wurde in 5 Kraftfahrzeugen nach Posen gefahren, wobei der polnische Konsul in Stettin lebenswürdigerweise selbst die Führung übernahm.

Die Posener Messe, die von den Stettiner Delegierten am Vormittag des 3. Mai, des polnischen Nationalfeiertages, besucht wurde, gewährte den Reisetilnehmern außerordentlich reichhaltige und haftende Eindrücke. Für die Unterbringung der Stände der Aussteller sind auf dem Posener Messegelände zahlreiche praktisch eingerichtete und teilweise imposante Bauten errichtet worden, so daß sich die Messe in einem zweckmäßigen und großzügigen Rahmen präsentieren kann. Die diesjährige Messe war von über 900 Firmen aus ganz Europa mit teilweise sehr schönen Ausstellungen besichtigt worden. Die Stettiner Delegation wandte ihre besondere Aufmerksamkeit den Ausstellungen polnischer Firmen zu und konnte auf diese Weise einen ausgezeichneten Eindruck von der Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Qualität der polnischen Produktion auf zahlreichen Warengebieten gewinnen. Die Beteiligung des Auslandes an der Messe war eine recht bedeutende. Nicht nur die Polen zunächst gelegenen europäischen Länder, wie beispielsweise Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei usw. waren mit ihren hervorragenden Erzeugnissen vertreten, sondern z. B. auch Spanien trieb auf der Messe eine eindrucksvolle Propaganda für seine Erzeugnisse. Die Anzahl der deutschen Aussteller betrug 34, zu denen etwa 15 Firmen hinzutraten, die durch ihre polnischen Vertreter ausstellten. Die führenden deutschen Firmen hatten teilweise sehr schöne Stände aufgebaut, die allgemeine Beachtung fanden. Besonders gilt dies für die Stände der deutschen Porzellan-, Rundfunk- und Auto-Industrie. Bedauert allerdings muß werden, daß die Industrie des Stettiner Kammerbezirks sich überhaupt nicht an der Messe beteiligt hat; es steht zu hoffen, daß angesichts der günstigen Lage Stettins gerade zu Posen bei künftigen Messen dies Bild sich entscheidend ändern wird. Auf Grund des Gesamteindrucks, den die Messe bot, hat jedenfalls schon einer der Stettiner Reisetilnehmer, Leiter eines der namhaftesten Stettiner Industrierwerke, in Aussicht genommen, die nächste Posener Messe zu beschicken.

Die Messe ist außer von der Stettiner Delegation auch von Delegationen aus anderen ausländischen Staaten, z. B. aus Frankreich und Rumänien, besucht worden. Es mag hieraus gefolgert werden, daß Deutschland, wenn es auf dem pol-

nischen Markt wieder in ein stetiges Geschäft kommen will, mit dem Wettbewerb anderer Länder rechnen muß, und daß daher, um eine Wiederbelebung des deutschen Absatzes nach Polen zu erreichen, pfleglichste Behandlung des polnischen Marktes durch die deutschen Exportinteressenten unbedingt notwendig ist. Der allgemeine Eindruck der Stettiner Reisetilnehmer war aber der, daß Polen heute eine echte Aufnahmebereitschaft für deutsche Waren hat: verständnisvoller Bearbeitung des polnischen Marktes wird deshalb Erfolg beschieden sein, namentlich wenn das heutige polnische Zollniveau in den für Deutschlands Export wichtigen Positionen noch im Laufe der weiteren Verhandlungen herabgesetzt wird und auch Deutschland den polnischen Ausfuhrwünschen entgegenkommt.

Nach Besuch der Messe wurde die Stettiner Delegation vom polnischen Konsul zu einer Ehrentribüne geleitet, von wo aus sie einen Vorbeimarsch von zahlreichen polnischen nationalen, sportlichen usw. Vereinigungen, von Schülerverbänden und schließlich der Posener Garnison mit ansehen konnte, der aus Anlaß des polnischen Nationalfeiertages stattfand. Der Vorbeimarsch hinterließ bei allen Reisetilnehmern den tiefen Eindruck, daß die Polen ein noch junges, lebenskräftiges Volk mit ausgeprägtem Nationalbewußtsein sind, und daß das große Land sich in unablässiger zielbewußter Aufbauarbeit befindet.

Am nächsten Tage, dem 4. Mai, statteten Landeshauptmann Dr. Jarmer und Vizepräsident Holtz dem deutschen Konsul in Posen einen Besuch ab. Gelegentlich dieses Besuches wurden dem deutschen Konsul die Wünsche der Wirtschaft des Stettiner Bezirkes für die weitere Gestaltung ihrer Beziehungen zu Polen vorgetragen und insbesondere der Wunsch geäußert, daß in die kommenden weiteren Verhandlungen mit Polen die am Außenhandel mit Polen interessierten deutschen Wirtschaftskreise selbst, soweit möglich, eingeschaltet würden.

Im Anschluß hieran wurde die Delegation im Gebäude der Industrie- und Handelskammer zu Posen von der Kammer begrüßt. Nach einleitenden Worten des amtierenden Präsidenten der Kammer erstattete deren Außenhandelsreferent ein interessantes und eingehendes Referat über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen. Die Wünsche und Erwartungen, die die Stettiner Wirtschaft für die weitere Entwicklung ihrer Beziehungen zu Polen, namentlich zu dem posenschen Handelskammerbezirk hegt, wurden vom Vizepräsidenten Holtz vorgetragen. In einer Reihe von Einzelbesprechungen wurde sodann mit den von der Posener Kammer eingeladenen interessierten Kaufleuten und Industriellen erörtert, welche praktischen Möglichkeiten schon jetzt und in der weiteren Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen für eine Intensivierung gerade des Güteraustausches zwischen dem posenschen und dem Stettiner Wirtschaftsgebiet bestehen. Hierbei ergaben sich für die Stettiner Delegation sehr wertvolle Hinweise und Aufschlüsse, denen zur Zeit weiter nachgegangen wird. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß auf Grund der Aussprache in der Industrie- und Handelskammer zu Posen schon bald sich vermehrte Geschäftsmöglichkeiten für die beiden Wirtschaftsgebiete ergeben werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß sich nach den Eindrücken, die die Stettiner Reisetilnehmer in Posen empfangen haben, das deutsch-polnische Wirtschaftsprotokoll vom März d. Js. stimmungsmäßig bereits außerordentlich günstig ausgewirkt hat, wenn auch andererseits tatsächliche Steigerungen des Güteraustausches in erheblichem Umfang bisher noch nicht eingetreten sein dürften. Es besteht aber die Auffassung, daß für den Fall, daß Deutschland und Polen sich den Genuß ihrer Vertragszölle einräumen, was bisher bekanntlich noch nicht geschehen ist, zweifellos beträchtliche Möglichkeiten für eine weitere Steigerung der deutsch-polnischen Warenumsätze gegeben sind. Auch in Posen wurde — wie gegenwärtig überhaupt in der polnischen Öffentlichkeit — die Möglichkeit des alsbaldigen Abschlusses eines regulären Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern lebhaft erörtert. Während bei dem jetzigen Zustand zusätzliche Geschäfte mit Polen sich in der Regel nur im Wege des Kompensationsverkehrs ermöglichen lassen dürften, ist allerdings anzunehmen, daß erst der Abschluß eines regulären Handelsvertrages mit Vertragszöllen und Kontingenten eine stetige und befriedigende Entwicklung der

deutsch-polnischen Handelsbeziehungen ermöglichen würde, an denen nicht zuletzt der Stettiner Wirtschaftsbezirk interessiert ist.

Die Ausführungen können nicht abgeschlossen werden, ohne noch einmal dem Dank Ausdruck zu geben, den alle Stettiner Reiseteilnehmer für die außerordentliche gastfreundliche Aufnahme empfinden, die ihnen in Posen zuteil geworden ist. In erster Linie gebührt dieser Dank dem polnischen Konsul

in Stettin und den übrigen Mitgliedern des hiesigen Konsulats, in deren Händen die Vorbereitung und Durchführung der Posener Reise der Stettiner Delegation lag und die keine Mühe gescheut haben, den Stettiner Reiseteilnehmern einen möglichst umfassenden Einblick in das polnische Wirtschaftsleben zu gewähren und sie die Tendenzen und Bestrebungen, von denen Polens Staat und Wirtschaft getragen sind, kennen lernen zu lassen. S.

Der französisch-polnische Konflikt wegen der Kohlenbahn Oberschlesien-Gdingen

Von Dr. Curt Poralla (Berlin).

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Öffentlichkeit in Polen in steigendem Maße mit der Eisenbahnlinie Oberschlesien-Gdingen, die seit 1931 von einer französisch-polnischen Gesellschaft ausgebaut wird. Der Anlaß zu diesem Interesse ist in einem Konflikt zu suchen, der zwischen der polnischen Regierung und der Gesellschaft ausgebrochen ist und nunmehr zur Entscheidung drängt. Die Differenzen sind vorwiegend finanzieller Natur. Die französische Gruppe der Gesellschaft, vertreten durch den Rüstungskonzern Schneider-Creuzot und zwei französische Banken, hatte der polnischen Regierung in einem Verträge bestimmte Zusicherungen betreffend die Finanzierung des Bauvorhabens gemacht, diese Zusicherungen aber nicht eingehalten, so daß die Regierung — der erfolglosen Bemühungen um Vertragserfüllung müde — kürzlich durch den Mund ihres Verkehrsministers nicht mißverstehende Andeutungen machte, daß ihre Geduld nunmehr am Ende sei. Bevor auf den Gegenstand des Konfliktes näher eingegangen wird, erscheint es notwendig, einiges über das wechselvolle Geschick des Bahnbaus und die französisch-polnischen Vereinbarungen vor auszuschicken.

Als im Februar 1925 die erste offizielle Ankündigung des Bauprojektes der Eisenbahnlinie zwischen Oberschlesien und der Ostsee im Haushaltsausschuß des polnischen Sejm durch den damaligen Ministerpräsidenten Grabski erfolgte, da traten bereits Gegensätze in der Auffassung über die Zweckmäßigkeit und Rentabilität der neuen Bahnlinie zutage. Man wies darauf hin, daß die Schiffbarmachung der Weichsel bis in die Nähe der Kohlenreviere in derselben Zeit und mit den gleichen Mitteln durchführbar wäre und damit erreicht werden könnte, daß auch das an Verkehrsverbindungen arme Kongreßpolen einen erheblichen Teil seiner Massengüter auf dem Wasserwege befördern und die Hälfte der bisherigen Transportkosten einsparen könnte. Die Kritik an dem Bauvorhaben stützte sich auf interessante Berechnungen des Ingenieurs Tillinger in der offiziellen Zeitschrift „Polska Gospodarcza“, der nachwies, daß Polen durch Vernachlässigung der Wasserstraßen auf Frachtersparnisse von jährlich 326 Millionen Zloty (1 Zloty = 0,48 RM.) verzichte. Ministerpräsident Grabski erklärte jedoch, die Bahn Oberschlesien-Gdingen sei nicht nur für Pommerellen, sondern für ganz Polen von großer Bedeutung. Das ober-schlesische und das Dombrowaer Industrieviertel werde durch diese Bahn eine unmittelbare Verbindung mit dem Meere erhalten und Deutschland werde nicht mehr Millionenbeträge aus den Transporten zwischen Kattowitz und Kempen, dem sog. „Kreuzburger Korridor“ vereinnahmen. Schon im Mai 1925 waren vom Warschauer Sejm zwei Gesetzentwürfe angenommen, die die Regierung zum Bau des nördlichen Abschnittes Bromberg-Gdingen und des südlichen Abschnittes Stahlhammer-Wilhelmsbrück ermächtigten. Im Jahre 1928 wurde dann der Bau des mittleren und längsten Abschnittes der Kohlenbahn von Herby nach Hohensalza beschlossen. Die Baukosten sollten entweder durch Aufnahme von Anleihen oder aus den Betriebsüberschüssen der polnischen Staatsbahnen gedeckt werden. Der Kostenanschlag legte — wie aus einer Schrift des ehem. Handelsministers Kiedron „Kolej Gorny Slask-Gdynia“ hervorgeht — einen Betrag von 220—240 000 schw. Francs für die Herstellung von 1 km Doppelgleis dieser Bahn zugrunde. Da die Kohlenbahn fast durchweg vorläufig nur mit einem Gleispaar ausgestattet ist, erreichen die Kosten etwa 80 Millionen schw. Francs. Die notwendige Vergrößerung des rollenden Materials der Eisenbahnlinie ist in den angeführten Ziffern nicht berücksichtigt.

Die Trasse der Kohlenbahn verläuft fast gradlinig von Ostoberschlesien, also von der oberen Weichsel etwa zur Weichselmündung und schneidet dabei den großen Weichselbogen in der kurzen Sehne. Die Gesamtlänge der Kohlenbahn beträgt 542 km.

Gegenüber dem bisherigen Schienenweg von Oberschlesien nach Gdingen auf dem Umwege über Koluszki-Lowicz-Thorn (674 km) stellt die Trasse der Bahn eine Verkürzung des Weges zum Meer von 132 km dar.

Die Bauarbeiten auf dem südlichen Abschnitt Stahlhammer-Herby (82 km) wurden bereits im August 1925 begonnen. Der Baubeginn der Nordstrecke Bromberg-Gdingen (207 km) fällt auf Mitte 1927, während an dem mittleren Abschnitt Hohensalza-Herby (253 km) die Arbeiten erst im Sommer 1929 aufgenommen wurden. Der südlichste Abschnitt ist seit Oktober 1926 in Betrieb. Im November 1930 wurden die Abschnitte Herby-Zdunska Wola und Bromberg-Gdingen eröffnet. Die Teilstrecke Czersk-Berent des letztgenannten Abschnittes, deren Bau im Jahre 1916 noch von der deutschen Eisenbahnverwaltung begonnen worden war, konnte bereits im Oktober 1928 dem Verkehr übergeben werden. Inzwischen sind auch die restlichen Abschnitte der Kohlenbahn eingleisig fertiggestellt und die ganze Linie Oberschlesien-Gdingen provisorisch seit 1932 in Betrieb.

Die Aufbringung der Mittel für den Bau der Südstrecke gestaltete sich dank der Zuwendungen aus der amerikanischen Dillonanleihe verhältnismäßig am leichtesten. Nicht so planmäßig verliefen die Bauarbeiten auf dem Nordabschnitt. Die Schwierigkeit der rechtzeitigen Aufbringung der erforderlichen Mittel verlangsamte das Tempo des Ausbaus zeitweilig erheblich. Diesem Umstande Rechnung tragend, bemühte sich die polnische Regierung schon im Jahre 1926 bei einer französischen Finanzgruppe um einen Kredit von 300 Millionen Zloty. Das französische Konsortium konnte jedoch diesen Betrag nicht aufbringen, so daß die polnische Regierung darauf mit einer belgischen Finanzgruppe in Fühlung trat. Die belgische Gruppe wollte angeblich englisches Kapital für die Finanzierung des Bahnbaus interessieren, was jedoch mißlang. Da sich also auch aus diesen Verhandlungen nichts Greifbares ergeben hatte, sah sich Polen gezwungen, den Bahnbau aus eignen Mitteln zu finanzieren.

Bei der damaligen gespannten Lage der polnischen Staatsfinanzen und den dauernden Einnahmerückgängen der Staatsbahnen stieß die Aufbringung der zur Fertigstellung der Gesamtstrecke noch erforderlichen 142 Mill. Zloty auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Einen Ausweg aus diesem Dilemma konnte nur eine Auslandsanleihe bringen. Der Wiederholung früherer Bemühungen der polnischen Regierung kam ein Anleiheangebot von Seiten der französischen Rüstungsindustrie zuvor.

Die erste Fühlungnahme des französischen Konsortiums, das sich aus dem vorgenannten Rüstungskonzern, der Banque des Pays du Nord und dem Crédit Lyonnais zusammensetzte, mit der polnischen Regierung erfolgte im Frühjahr 1930. Bereits im Mai desselben Jahres nahm die Regierung den französischen Anleihevorschlag, der auf 1 Milliarde frz. Francs lautete, grundsätzlich an. Von den wichtigsten Bedingungen, die das französische Konsortium damals stellte, ist insbesondere die Uebernahme der Bahn in eigene Regie für die Dauer von 45 Jahren zu nennen. Die Forderung nach alleiniger Betriebskonzession setzten die Franzosen jedoch nicht durch. Dafür sicherten sie sich aber eine Reihe anderer Vorteile. Im April 1931 wurde unter dem Namen „Compagnie Franco-Polonaise de Chemin de Fer“ eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des weiteren Ausbaus und des Betriebs der Linie mit dem Sitz in Paris gegründet. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 15 Mill. frz. Francs. Der polnische Staat, vertreten durch die staatliche Wirtschaftsbank, ist mit 7 Mill. Francs. und das französische Konsortium mit 8 Mill. Francs. daran beteiligt. Aus der Tatsache, daß der Sitz des Unternehmens Paris ist, ergibt sich, daß dieses als Gesellschaft nach französischem Recht lediglich der französischen

Gesetzgebung unterliegt und der polnischen Rechtssphäre somit völlig entzogen ist. Das französische Konsortium hatte die Verpflichtung übernommen, innerhalb von drei Jahren die ganze Anleihe summe von 1,1 Milliarde frz. Frs. im Wege der Placierung von Schuldverschreibungen am französischen Markt aufzubringen. Der Emissionskurs wurde auf 94 und der Zinssatz der Obligationen auf 6½ Proz. festgesetzt. Der polnische Staat übernahm die Garantie für den gesamten Zinsen- und Tilgungsdienst, so daß die Kosten der Anleihe einschließlich der nicht unerheblichen Bankenprovision und der sonstigen Spesen auf 9,37 Proz. anwachsen. Wirft der Betrieb der Bahn diese Kosten nicht ab, so muß die polnische Regierung den Fehlbetrag zuschießen. Ergeben sich dagegen Ueberschüsse, so fällt der Hauptteil der Gewinne der Gesellschaft zu.

Bisher hat die Gesellschaft nur einen kleinen Teil ihrer Verpflichtungen erfüllt. Nachdem die erste Anleihetranche längst verbraucht ist, wartet die polnische Regierung mit steigender Ungeduld auf die Flüssigmachung der zweiten Anleiherate, die in Höhe von 300 Mill. frz. Frs. spätestens am 1. Mai 1932 hätte bereitstehen müssen. Die französische Aktionärgruppe verzögert die Transaktion seitdem von Monat zu Monat und verschanzte sich, um den wahren Grund für das immer offensichtlicher zutage tretende Desinteressement an der Bahn zu verbergen, hinter die angebliche Versteifung des französischen Kapitalmarktes, eine Behauptung, die von polnischer Seite bestritten wird. Infolge der Verschleppungstaktik fehlen der Gesellschaft nun die Mittel, den Bahnbau weiter zu betreiben und die sonstigen vertraglichen Investitionen vorzunehmen. Im Vertrauen auf die Vertragstreue zeigte die polnische Staatsbahn der Gesellschaft gegenüber großes Entgegenkommen und übernahm den Betrieb der Bahn für Rechnung der Gesellschaft, indem sie auch das notwendige rollende Material, das die Gesellschaft kaufen sollte, aus eignen Beständen zur Verfügung stellte. Am 12. Februar 1934 fand die mit Spannung erwartete Aufsichtsratsitzung der Französisch-polnischen Eisenbahngesellschaft in Warschau statt. Im Haushaltsausschuß des polnischen Sejm war kurz vorher die Frage der Rentabilität der Eisenbahnlinie aufgeworfen und dabei festgestellt worden, daß in den ersten 3 Vierteljahren 1933 der Betrieb der Bahn einen Fehlbetrag von 4,4 Mill. Zloty erbracht habe. Der Referent des Regierungsblocks erklärte, daß dieses Defizit einstweilen durch Gutscheine gedeckt werden müsse, da die französische Aktionärgruppe ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Nach lebhafter Diskussion, in deren Verlauf der Regierung nachlässige Formulierung der Abmachungen vorgeworfen wurde, sah sich

der polnische Verkehrsminister gezwungen zu bestätigen, daß die französische Gesellschaft den Vertrag tatsächlich verletzt habe. Er versicherte gleichzeitig, daß die polnische Regierung zur gegebenen Zeit entsprechende Sanktionen gegen die Gesellschaft ergreifen werde.

Um so erstaunter war die Öffentlichkeit über die kurze Mitteilung betr. den Verlauf der Aufsichtsratsitzung, die sich darauf beschränkte, den Jahresbericht entgegenzunehmen und den Termin der nächsten Generalversammlung auf den 30. April d. J. festzusetzen. Jetzt riß selbst der franzosenfreundlichen Polenpresse die Geduld. Sie begann die eigenartigen Geschäftsmethoden der Franzosen in schärfster Tonart zu geißeln, und der „Illustrowany Kuryer Codzienny“ stellte fest, daß die von Frankreich Polen erteilten Kredite „unter Bedingungen gewährt werden, die denen ähnlich sind, die man Negerkolonien gönnt“. Man sprach bereits von der bevorstehenden Auflösung der Französisch-polnischen Gesellschaft.

Nun scheint aber die polnische Regierung durch gewisse Zusicherungen Barthous doch noch einige Hoffnungen zu haben, daß die Franzosen ihren Anleiheverpflichtungen nachkommen werden. Die kürzlich abgehaltene Generalversammlung in Paris jedoch beschränkte sich in der Frage der zweiten Anleiherate wiederum nur auf allgemeine Redewendungen, die — dem „Kurjer Warszawski“ zufolge — in der Erwartung ausklangen, daß die günstigen Betriebsergebnisse untrüglich zur positiven Erledigung künftiger Finanzoperationen beitragen werden, um neue Mittel zur Realisierung des Ausbauprogramms zu beschaffen.

So zieht es Polen vor, die Konsequenzen aus der Nichterfüllung des Vertrages durch Frankreich einstweilen aufzuschieben. Andererseits steht es fest, daß die Eisenbahn Oberschlesien—Gdingen, die so viele Hoffnungen geweckt hat, unwirtschaftlich arbeitet und das französische Kapital sich aus diesem Geschäft auf Grund der veränderten Verhältnisse zurückziehen möchte. Unter erheblichen Geldopfern ist der polnische Staat gezwungen, den Betrieb der Bahn in eigener Regie fortzuführen. Eine volle Ausnutzung des Gdingener Hafens kann nicht erreicht werden, weil die Bahn infolge des Fehlens des zweiten Gleispaars nicht die notwendige Durchlaßfähigkeit aufweist. So rechtfertigt, wie es scheint, der gegenwärtige Nutzen dieser Eisenbahnlinie keinesfalls den investierten Aufwand an Kapital und Arbeit und kann die Zweifel nicht beheben, ob man nicht wirtschaftlich klüger Mühen und Kosten dem Ausbau der polnischen Wasserstraßen zugewendet hätte.

Werbung schafft Arbeit für alle!

Heinrich Hermelink / Kofferfabrik

Stettin, Apfelallee Nr. 29 Fernruf 32512

Auto- und Musterkoffer

Tornister / Koffer aller Art

Einzelhandel

Organisation des Handels

Der Führer der Hauptgruppe XI „Handel“, Dr. Carl Lürer, erläßt folgende Rundverfügung Nr. 1:

„Auf Grund der Anordnung des Führers der Wirtschaft vom 30. April 1934 bestimme ich hiermit als Führer der Hauptgruppe „Handel“ für die in mein Arbeitsgebiet fallenden wirtschaftlichen Verbände folgendes:

1. Alle organisatorischen Beschlüsse oder Maßnahmen erhalten erst bindende Wirkung durch meine schriftliche Zustimmung. Das betrifft insbesondere

- a) die Erklärung von Wirtschaftsverbänden, daß sie als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzusehen sind,
- b) die Errichtung, Auflösung oder Vereinigung von Wirtschaftsverbänden,
- c) die Aenderung und Ergänzung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen von Wirtschaftsverbänden,
- d) die Bestellung und Abberufung der Führer von Reichsverbänden und der Führer von Landesverbänden bzw. Landesbezirksleitern durch die Führer der jeweiligen Reichsverbände.

2. Alle Maßnahmen oder Vereinbarungen, deren Auswirkung über den Zeitraum der nächsten Monate hinausgeht, bedürfen meiner schriftlichen Zustimmung. Zu solchen Maßnahmen und Vereinbarungen zählen insbesondere:

- a) der Abschluß und die Verlängerung von Anstellungsverträgen mit mehr als der gesetzlichen Kündigungsfrist,
- b) der Abschluß von Mietsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten,
- c) der Abschluß von Kaufverträgen für Häuser und Grundstücke jeglicher Art,
- d) die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen,
- e) der Abschluß von Verträgen wirtschaftlicher, wirtschaftspolitischer oder organisatorischer Art mit einzelnen Unternehmungen oder anderen Verbänden bzw. öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
- f) die Abgabe von wirtschaftspolitischen Erklärungen programmatischen Inhalts durch Führer und Geschäftsführer von Verbänden in der Öffentlichkeit sowie deren Verbreitung durch die Fach- und Tagespresse,
- g) die Bewilligung von Vergütungen irgendwelcher Art, die über die in den Verbänden bisher bestehende Übung hinausgehen.

Die Zustimmung zu den Punkten a bis d ist, soweit es sich um Unterorganisationen handelt, über die jeweiligen Reichsverbände einzuholen.

3. Jede Werbeversammlung und Werbetätigkeit wirtschaftlicher Verbände hat bis auf weiteres völlig zu unterbleiben, es sei denn, daß ich ausdrücklich andere Anordnungen genereller oder spezieller Art erlasse.

Bezüglich der Zusammenarbeit mehrerer Organisationen gleicher oder benachbarten Arbeitsgebiete sowie der Auseinandersetzungen zwischen Wirtschaftsverbänden mache ich ausdrücklich auf die Anordnungen des Führers der Wirtschaft aufmerksam. Ich betrachte insbesondere alle solche Maßnahmen, die auf eine Beeinträchtigung der sachlichen Arbeit oder des gegenwärtigen Mitgliederbestandes einer anderen Wirtschaftsorganisation hinauslaufen, als Disziplinlosigkeiten.

Aller aus dieser Anordnung sich ergebende Schriftwechsel ist zu richten an die Berliner Geschäftsstelle, vorläufig SW 11, Europahaus (in doppelter Ausfertigung).

gez. Dr. Lürer.“

Der Reichsführer des Handels, Dr. Carl Lürer, hat unter dem 4. Mai 1934 folgende für den gesamten Einzelhandel bedeutungsvolle Anordnung erlassen:

„1. Ich ordne hiermit an, daß sich alle Vereine und Verbände, die sich der Bearbeitung von Einzelhandelsfragen widmen, bei dem von mir bestimmten Reichsbeauftragten für den Einzelhandel, Herrn Dr. Hayler, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 2, zu melden haben.

Diese Anordnung betrifft fachliche, regionale und sonstige Organisationen, ferner auch die Einkaufs- und Zweckverbände des Einzelhandels.

Soweit die Organisationen unmittelbar oder mittelbar der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. angeschlossen sind, erfolgt die Meldung durch die Hauptgemeinschaft, die hierfür Anweisung gibt.

2. Die Meldung gemäß Ziffer I hat unter Ausfüllung von Fragebogen zu erfolgen, die in Berlin NW 7, Neue Wilhelm-

straße 2, anzufordern sind. Die Verbände haben auf Anordnung alle vom Reichsbeauftragten für den Einzelhandel für notwendig gehaltenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3. Als Einzelhandel im Sinne dieser Anordnung gilt ohne Rücksicht auf die Betriebsform der Verkauf von Ge- und Verbrauchsgütern in offenen Verkaufsstellen einschließlich von Etagegeschäften und Versandgeschäften.

4. Die Meldung hat unverzüglich, spätestens bis zum 15. Mai 1934 zu erfolgen.

gez. Lürer.“

Diese Verfügung des Reichshandelsführers betrifft alle Organisationen, die sich der Bearbeitung von Einzelhandelsfragen widmen. Es handelt sich also nicht nur um Verbände, zu deren Hauptaufgabe die Vertretung von Einzelhändlern gehört, sondern auch um solche, die nebenbei Einzelhandelsfragen regelmäßig bearbeiten oder Einzelhändler zu betreuen haben.

Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstags

Gutachten Nr. 8/1933.

(Antrag 9 der 2. Sitzung vom 8. September 1933.)

„Ist es als eine gegen § 1 UWG. verstoßende Handlung anzusehen, wenn ein Unternehmen einer örtlichen Wettbewerbsvereinbarung zuwiderhandelt, an der es sich nicht beteiligt hat?“

Gutachten:

Wenn ein Kaufmann einer Wettbewerbsregelung zuwider handelt, an die er weder durch Vereinbarung noch durch einen satzungsmäßigen Beschluß seines Verbandes gebunden ist, so ist in dieser Tatsache allein ein Verstoß gegen die guten kaufmännischen Sitten noch nicht zu erblicken, es sei denn, daß sich aus besonderen Umständen im Einzelfalle die Sittenwidrigkeit der Wettbewerbshandlung ergibt.

Freigabe von Sonntagen für den Geschäftsverkehr in den Badeorten

Für den Geschäftsverkehr in den Badeorten des früheren Kammerbezirks Stralsund gilt auch in diesem Jahr die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Stettin vom 21. Juli 1933 folgenden Inhalts:

Auf Grund der §§ 105e und 41a der Gewerbeordnung sowie der Richtlinien des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. November 1924 bzw. des Erlasses vom 4. Juli 1930 gestatte ich hiermit unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 27. Juni 1933 (Amtsblatt S. 170) betr. Sonntagsverkauf in Göhren, Baabe, Saßnitz und Binz, daß in den offenen Verkaufsstellen, die ausschließlich oder überwiegend die nachstehend bezeichneten Waren führen, in den folgenden Badeorten:

des Kreises Rügen:

Altefähr, Baabe, Binz, Breege, Göhren, Glowe, Juliusruh, Lohme, Lietzow, Putbus, Saßnitz, Sellin, Thiessow und den Ortschaften des Amtsbezirks Hiddensee,

des Kreises Barth:

Zingst, Prerow, Ahrenshoop, Born, Wiek a. Darß,

des Kreises Greifswald:

Lubmin,

am 1. Pfingstfeiertage und an den Sonntagen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August j. J. eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Betrieb in folgendem Umfange zulässig ist:

1. Für den Verkauf von frischem Fleisch von 7½ bis 9½ Uhr,
2. von Rohreis, Milch, Bäckerei-, Feinbäckerei- und Konditorwaren, Feinkostwaren, von frischem Gemüse und frischen Fischen von 11 bis 13 Uhr, in Göhren 11½ bis 13½ und in Putbus von 7 bis 9 Uhr,
3. von geräucherten Fischen von 17 bis 19 Uhr,
4. von Zeitungen und Zeitschriften von 16 bis 18 Uhr, in Prerow von 17 bis 19 Uhr, außerdem in Binz, Sellin und Göhren in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags,
5. von Obst, Bade-Andenken, Luxusartikeln, Tabakwaren, Süßigkeiten und Blumen von 11 bis 13 Uhr, in Sellin 8½ bis 10½ Uhr, in Göhren 11½ bis 13½ und außerdem in allen Orten außer Binz, Putbus und Saßnitz von 16 bis 19 Uhr, in Binz von 10 bis 13 Uhr und 17 bis 19 Uhr, in Putbus von 7 bis 9½ und 11 bis 13 Uhr, in Saßnitz von 11 bis 16 Uhr.

Die unter 5) genannten Waren dürfen auch am 2. Pfingstfeiertage in den offenen Verkaufsstellen während der oben erwähnten Stunden feilgeboten werden. Arbeitnehmern, die länger als zwei Stunden beschäftigt werden, ist zum Ausgleich ein Nachmittag in der Woche freizugeben.

Ferner gestatte ich auf Grund des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919 in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 und auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. April 1927, daß werktäglich die offenen Verkaufsstellen vom 1. Juni bis 31. August j. J. bis 20 Uhr geöffnet sein dürfen. Den Geschäftsinhabern wird jedoch die Bedingung auferlegt, daß den beschäftigten Angestellten Pausen von mindestens zweistündiger Gesamtdauer innerhalb der Arbeitszeit gewährt werden. Ferner muß zwischen den Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden liegen. Die Dauer der gesetzlichen regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. Eine Ausdehnung der gesetzlichen Arbeitszeit wird durch diese Genehmigung nicht gestattet.

Vorstehende Ausnahmegewilligung ist in jedem Betriebe, der von ihr Gebrauch macht, zum öffentlichen Aushang zu bringen.

Osthilfe

Neue Entschuldungsverfahren

1. A s m u s, Reinhold, Carrin-Mittelhof.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald zu Greifswald. Anmeldefrist bis zum 24. Mai 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
2. B a r e s e l, Fritz, Neu-Zarrendorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse in Grimmen. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.

Aufgeschobene Sicherungsverfahren

Dursteler, Ernst, Venzvitz, Krs. Rügen.
Enderlein, Alfred, Bliesenrade, Krs. Franzburg-Barth.
Löper, Franz, Hanshagen, Krs. Greifswald.
Stahnke, Wilhelmine, Götemitz, Krs. Rügen.
Holtz, Paul, Zirkow, Krs. Rügen.

Verkehrswesen

Beschlüsse des Frachtausschusses Stettin, Fachabteilung Haffverkehr

In der Sitzung der Fachabteilung am 27. April 1934 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Fracht für Briketts von Stettin nach Stepenitz beträgt RM. 1.— p. To.
2. Die Fracht für Schlemmkreide von Martinshafen bzw. Polchow a. Rügen beträgt
nach Stettin RM. 2.20 p. To.
„ Berlin unterhalb „ 5.30 „ „
„ Berlin oberhalb „ 5.60 „ „
Einladen und ordnungsmäßige Verstauung durch den Schiffer, Ausladen durch den Empfänger. Bollwerksgeld geht zu Lasten der Ware.
3. Die Fracht für Brennholz von Gollnow nach Stettin unterhalb einschl. Pödejuch wird herabgesetzt für nasse Ware auf RM. 1.25 p. rm.
„ trockene „ „ 0.90 „ „
4. Die Fracht für Kies von Güstow a. Rügen nach Greifswald beträgt RM. 1.60 p. cbm.

Die Frachten zu 1 bis 4 sind gleichzeitig Mindest- und Höchstfrachten und gelten vom 1. Mai d. J. bis auf weiteres. Von einer Festsetzung der Fracht für Holz von Rügenstation nach Stettin und Altdamm wurde abgesehen. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt und durch den anwesenden Vertreter der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Beschlüsse des Frachtausschusses Berlin

- I. Die Fachabteilung für Kies und Erden des Frachtausschusses Berlin hat am 28. April 1934 u. a. folgende Frachten festgesetzt:
für Verfrachtung von hydraulischem Kalk, Sackkalk, Zement von Rüdersdorf nach Stettin für je 1000 kg 2.90 RM. bei freiem Laden und Löschen.
- II. Die Fachabteilung „Steine“ hat am gleichen Tage u. a. folgende Frachten festgesetzt:

Kalksteine von Rüdersdorf.

Die Verfrachtung geschieht bei freiem Laden und freiem Löschen einschl. Schlepplohn und Schleusenabgaben:

nach Stettin	2.30 RM.
„ Kratzwieck	2.40 „
„ Stepenitz	2.55 „
„ Anklam	3.20 „
„ Jarmen	3.40 „
„ Demmin, Zuckerfabrik und Bollwerk	3.50 „
„ Stralsund	3.60 „
„ Malchin	3.60 „
„ Barth	3.70 „
„ Lübz i. Meckl. (hier bei Selbstaussladen)	4.60 „

alles ausschließlich Ufer-, Hafen-, Kanalgebühren.

Zu obigen Frachten werden Zuschläge erhoben:

- a) für das Auskarren von Brennsteinen 0.60 RM.
- b) „ „ „ „ kleinen Bausteinen 0.80 „
- c) „ „ „ „ großen „ 1.— „

für je 1 t, bis zu 30 m weit vom uferseitigen Bord des Kahns zu karren.

Die vorstehenden Frachtsätze sind Mindest- und Höchstfrachten und gelten vom Tage der Veröffentlichung an bis zum 31. Dezember 1934.

Die Beschlüsse sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Inbetriebnahme der zweiten Schleuse und Ransern

Am 30. April wurde die zweite Schleuse in Ransern unterhalb von Breslau feierlich dem Betrieb übergeben. Damit ist ein Bauwerk vollendet worden, für dessen Verwirklichung sich die Industrie- und Handelskammer in Stettin dauernd lebhaft eingesetzt hat, weil es als unbedingtes Erfordernis für die Erhaltung und Steigerung des Verkehrs auf der Oder anzusehen ist.

Mitgliederverzeichnis des Vereins Deutscher Spediteure e. V.

Der Kammer wurde vom Verein Deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 24, das soeben erschienene Mitgliederverzeichnis des Vereins für 1934 übersandt. Im Teil I (Namensverzeichnis) und II (Ortsverzeichnis) sind auch in diesem Jahr wieder nur Speditionsfirmen enthalten, die den Aufnahmebedingungen des Vereins Deutscher Spediteure e. V. entsprechen. Zwecks schnellerer und bequemer Handhabung sowie besserer Uebersicht ist im Teil I hinter jeder Firma die Seitenziffer des Ortsverzeichnisses vermerkt worden. Im Teil II ist jetzt angegeben, ob die Firma die Berechtigung zur Ausstellung von Orderlagerscheinen besitzt. An die Stelle der im Vorjahre gewählten Bezeichnung der Einzelfunktionen im Sammelladungsverkehr ist bei sämtlichen, also auch den von der Deutschen Bahnspeedition G.m.b.H. unabhängigen Firmen, die sich überhaupt mit Bahnsammelladungen befassen, einheitlich der Vermerk „Sammelverkehr“ getreten. Durch die Zusammenfassung aller Spediteure, Möbeltransporteure und Lagerhalter Deutschlands im Reichsfachstand des Deutschen Speditionsgewerbes erfuhr das Verzeichnis der Spediteur-Verbände eine nennenswerte Erweiterung. Für das Register der dem Verein als in Speditions- und Verkehrsfragen besonders erfahren angegebene Rechtsanwälte ergab sich aus dem Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Notwendigkeit einer völligen Neuaufstellung. Der Verein Deutscher Spediteure e. V. ist bereit, das Buch bei Bestellungen durch die Industrie- und Handelskammern zum Vorzugspreise von 3.— RM. einschl. Versandkosten abzugeben. Mit Rücksicht auf das Vertrauensverhältnis, das zwischen dem Versender und seinem Spediteur bestehen muß, dürfte eine möglichst große Verbreitung dieses Adreßbuches auch im Interesse von Industrie und Handel liegen.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C IIb (Ausnahmetarife)

Im Ausnahmetarif 3 A 1 (Betonwaren usw.) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. April 1934“ geändert in „längstens bis 30. April 1935“.

Im Ausnahmetarif 5 A 1 (Steine aus Naturgestein) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. April 1934“ geändert in „längstens bis 30. April 1935“.

Der Ausnahmetarif 11 B 19 (Düngetorf) wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 eingeführt. Er gilt von allen im Deutschen Reich gelegenen Bahnhöfen nach allen Bahn-

höfen und Grenzübergangspunkten mit Ausnahme des Verkehrs von und nach einigen Privatbahnen.
 Der **Ausnahmetarif 14 B 15 (Heizöl)** wurde mit Gültigkeit vom 10. Mai 1934 eingeführt. Er gilt von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.
 Im **Ausnahmetarif 15 B 3 (Heringe, gesalzene)** wurde die Gültigkeitsdauer bis zum 31. Mai 1935 verlängert.
 Der **Ausnahmetarif 18 B 4 (Traubenschauwein)** wurde mit Gültigkeit vom 26. April 1934 eingeführt. Er gilt für Traubenschauwein deutscher Erzeugung von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten mit Ausnahme des Verkehrs nach einigen Privatbahnen.
 Der **Ausnahmetarif 18 B 17 (Backhilfsmittel)** wurde unter Erweiterung des Geltungsbereichs im Versande unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 23. April 1934 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 21 B 4 (Schafwolle, rohe)** wurde mit Gültigkeit vom 26. April 1934 eingeführt. Er gilt von allen im Deutschen Reich gelegenen Bahnhöfen mit Ausnahme der Bahnhöfe einiger Privatbahnen nach den Sammelstellen der Reichswollverwertung und umgekehrt.
 Im **Ausnahmetarif 23 A 4 (Bitumenpappe)** wurde die Gültigkeitsdauer bis 30. April 1935 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife

Deutsch-Belgischer Eisenbahn-Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1934 traten zum Heft 1 der Nachtrag 2, zum Heft 2 der Nachtrag 5, zum Heft 3 der Nachtrag 4 und zum Heft 5 b der Nachtrag 5 in Kraft.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Die Tariftteile I, II, III, Hefte A—C und IV, Hefte A und B werden zum 1. Juli 1934 neu herausgegeben.

Für einzelne Güter und Bahnhofverbindungen ergeben sich mit Inkrafttreten der neuen Tariftteile geringfügige Erhöhungen.

c) Ausländische Tarife

Oesterreichisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1934 wird zum Teil I der Nachtrag II herausgegeben.

Polnisch-Rumänischer Eisenbahnverband für den Verkehr mit den Seehäfen Danzig/Gdynia. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 trat zum Teil II der Nachtrag I in Kraft.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 traten nachstehende Tarife in Kraft: Teil II, Heft 5 für Phosphate, Gipssteine, Gips, Kalidüngesalze, Kalk und Zement,

Teil II, Heft 9 für Eier und

Teil II, Heft 10 für Häute (Felle) und Borke (Rinde).

Durch den neuen Tarif Teil II, Heft 5 tritt der bisherige Tarif außer Kraft.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Verkehr mit den Seehäfen. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1934 trat der Nachtrag III in Kraft.

d) Verschiedenes

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Amöneburg	Amöneburg (Bz. Kassel)	10. 5. 1934
Bahnhof Gleschendorf	Pönitz	15. 5. 1934
Braunsdorf (Zschopautal)	Braunsdorf-Lichtenwalde	15. 5. 1934
Corbetha (Leunawerk)	Großkorbetha (Leunawerk)	15. 5. 1934
Gautzsch	Markkleeberg West	15. 5. 1934
Kandrzin	Heydebreck (Oberschles.)	15. 5. 1934
Kipsdorf	Kurort Kipsdorf	15. 5. 1934
Langebrück	Langebrück (Sachs.)	15. 5. 1934
Leschnitz	Deschowitz	15. 5. 1934
Oetzsch	Markkleeberg	15. 5. 1934
Oybin	Kurort Oybin	15. 5. 1934
Oybin Niederdorf	Niederdorf	15. 5. 1934
Probstdeuben	Großdeuben	15. 5. 1934
Rathen	Kurort Rathen (Sächs. Schweiz)	15. 5. 1934
Sczapanowitz	Stefanshöh	15. 5. 1934
Studzenna	Ratibor-Studen	15. 5. 1934
Unter Maubach	Untermaubach	10. 5. 1934
Weintraube	Radebeul-Weintraube	15. 5. 1934
Weitendorf (Amt Strehlitz)	Weitendorf b. Feldberg	3. 5. 1934
Wengern	Wengern Ost	15. 5. 1934.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 23. April 1934		
Italien	1 Lira = 21,3 Rpf.	1 RM. = 4,71 Lire
China u Japan	1 Dollar = 250 Rpf.	1 RM. = 0,40 Dollar.
ab 1. Mai 1934		
der Schweiz	1 Fr. = 81,1 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
Dänemark	1 Kr. = 58 Rpf.	1 RM. = 1,74 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,56 Kr.
Italien	1 Lira = 21,3 Rpf.	1 RM. = 4,70 Lira
d.Niederland.	1 Gulden = 170 Rpf.	1 RM. = 0,59 Gulden
ab 4. Mai 1934		
Dänemark	1 Kr. = 57 Rpf.	1 RM. = 1,77 Kr.
Schweden	1 Kr. = 66 Rpf.	1 RM. = 1,53 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,57 Kr.
ab 8. Mai 1934		
Norwegen	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,56 Kr.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Post, Telegraphie

Deutsche Luftpost nach Südamerika

Seit Anfang Februar unterhält die Deutsche Lufthansa einen regelmäßigen Luftpostdienst nach Südamerika. Dieser Dienst ist heute um 2—3 Tage schneller als der seit vielen Jahren betriebene französische Luftpostdienst.

Der deutsche Flugdienst nach Südamerika wird dergestalt durchgeführt, daß Landflugzeuge von Berlin über Sevilla nach dem Endhafenplatz an der afrikanischen Küste (z. Zt. Gambia) fliegen, von wo der Seeflugdienst über den Südatlantik einsetzt. Der Flugdienst bedient sich hierbei des Flugstützpunktes Dampfer „Westfalen“.

Der angesetzte Flugplan konnte seit Betriebsbeginn bei allen Reisen eingehalten und in einigen Fällen konnten die Flugzeiten sogar wesentlich unterboten werden. Der für den deutschen Dienst vorläufig noch bestehende Nachteil, daß er in 14 täglichen Abständen durchgeführt wird, wird praktisch zum großen Teil durch die schnellere Beförderungszeit ausgeglichen.

Ab Mai ds. Js. schaltet sich das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das bekanntlich außer Luftpost auch Passagiere, Paketpost und Fracht nach Brasilien befördert, bis zum Herbst in den deutschen Luftpostdienst nach Südamerika ein. Etwa ab Ende Juli ds. Js. beabsichtigt die Deutsche Lufthansa, den Luftpostdienst nach Südamerika zu einem wöchentlichen Verkehr zu verdichten.

Briefe, die mit dem deutschen Luftpostdienst befördert werden, sollen alle mit der Aufschrift „Mit deutscher Luftpost“ versehen werden.

Aenderung der Gebühren für Fernsprech-Nebenstellenanlagen

Am 10. Mai sind für Fernsprech-Nebenstellenanlagen der Deutschen Reichspost neue Gebühren in Kraft getreten. Um die Einrichtung neuer Nebenanschlüsse zu erleichtern, wird künftig auf die Zahlung von einmaligen Apparbeiträgen ganz verzichtet. Für die Einrichtung von Nebenstellen sind nur noch die Kosten für die Leitungen beim Fernsprechteilnehmer, für die Anbringung der Apparate und den Aufbau der Vermittlungseinrichtung zu erstatten. Für die vorhandenen Nebenstellenanlagen treten keine Aenderungen ein. Ueber die Gebühren und Bedingungen aller Arten von Nebenstelleneinrichtungen geben die Vermittlungsstellen gern Auskunft.

Die privaten Firmen, die Nebenstellenanlagen einrichten und die in der überwiegenden Mehrzahl dem Reichsfachverband der elektrotechnischen Industrie e. V. oder dem Reichsverband des Deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes e. V. angehören, werden für neue Reihenanlagen und für neue Nebenstellenanlagen mit Selbstanschlußbetrieb, mit Ausnahme von Großanlagen, die gleichen Gebühren und Bedingungen festsetzen wie die Deutsche Reichspost. Künftig werden also für die meisten neuzeitlichen Nebenstellenanlagen einheitliche Gebühren und Ueberlassungsbedingungen gelten.

Außenhandel

Konsulats- und Mustervorschriften

herausgegeben von der Handelskammer Hamburg.

Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der vierte Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai ds. Js. erschienen.

Der Preis des Nachtrages einschließlich der bereits erschienenen Nachträge beträgt einschließlich Porto R.M. 1.20. Bestellungen sind an die Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Handelskammer Hamburg Nr. 59 886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form alle Vorschriften und Förmlichkeiten für den Warenversand nach allen Ländern der Welt enthalten. Der Preis des Buches einschließlich Porto und Verpackung beträgt R.M. 2.50.

Ursprungsbezeichnungszwang in Frankreich

Von der Handelskammer zu Saarbrücken ging der Kammer der I. Nachtrag zur zweiten Auflage des von ihr herausgegebenen Sonderdruckes „Der Ursprungsbezeichnungszwang in Frankreich“ zu, der die seit Erscheinen der zweiten Auflage dem Ursprungsbezeichnungszwang unterworfenen Waren enthält. Interessenten können den Sonderdruck zum Preise von 20 Pfg. einschließlich Porto von der Zollabteilung der Handelskammer zu Saarbrücken beziehen.

Steuern und Zölle

Wechselsteuer

Nach § 11 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz gelten Wechselsteuermarken, die nicht richtig verwendet worden sind, als nicht verwendet. Die Reichsbankstellen lehnen daher die Diskontierung von Wechseln ab, die unrichtig verwendet oder undeutlich entwertete Wechselsteuermarken tragen. Infolgedessen stellen die Steuerpflichtigen vielfach entweder neue Wechsel aus, die sie ordnungsgemäß versteuern, oder die Steuerpflichtigen lösen die unrichtig verwendeten Steuermarken ab und ersetzen sie durch richtig verwendete. In beiden Fällen beantragen dann die Steuerpflichtigen Ersatz für die unrichtig entwerteten oder abgelösten Marken.

Derartigen Anträgen kann oft nicht entsprochen werden. Dieses Verfahren bringt außerdem eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Steuerpflichtigen und die Finanzämter mit sich. Es wird daher darauf hingewiesen, daß die unrichtige Verwendung von Wechselsteuermarken gemäß § 11 Absatz 2, 3 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz durch eine Abstempelung beim Finanzamt richtig gestellt werden kann. Für eine Richtigstellung unrichtig verwendeter Wechselsteuermarken gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz sind auch die mit der Verwaltung der Wechselsteuer nicht befaßten Finanzämter zuständig.

Preußische Stempelsteuer

Durch die Preußische Stempelsteuernovelle vom 23. Mai 1933 sind auch die sogenannten Vollmachtgeständnisurkunden grundsätzlich stempelsteuerpflichtig geworden. Der Preußische Finanzminister hat durch zwei Erlasse auf Vorstellungen insbesondere des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes eine entgegenkommende Auslegung für die Stempelsteuerpflicht insoweit gegeben, als es sich lediglich um Unterschriftenverzeichnisse, wie sie vor allem im Bankverkehr üblich sind, handelt. Da die damit gegebene Regelung immer noch zu Weiterungen mit der Bankundschaft führt, wird darauf hingewiesen, daß stempelfreie Unterschriftenverzeichnisse im Sinne des Stempelsteuergesetzes nur dann vorliegen, wenn entweder das ganze Verzeichnis einschließlich der Unterschriften mechanisch vervielfältigt ist, oder wenn zwar die Unterschriften handschriftlich ausgeführt, der übrige Text aber mechanisch hergestellt ist und sich aus der Art der mechanisch hergestellten Teile der Verzeichnisse ergibt, daß es sich um eine Vervielfältigung in größerem Umfange (also nicht etwa nur mit der Schreibmaschine) handelt. Nachträge, Ergänzungen und Abänderungen stempelfreier Unterschriftenverzeichnisse sind in jedem Falle stempelsteuerfrei.

Flüssigmachung rückständiger Reichssteuern für Arbeitsbeschaffung

Wie bereits im Ostsee-Handel vom 1. Mai S. 12 mitgeteilt wurde, endete die allgemeine Frist, innerhalb deren Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden, Wohnungsteilungen und Umbauten oder Ausbauten erfolgen müssen, wenn die Voraussetzung für einen endgültigen Erlaß des Reichsteuerrückstandes gegeben sein soll, am 30. Juni 1934. In einem neuen Erlaß vom 24. April d. Js. weist der Reichsminister der Finanzen darauf hin, daß der Reichsarbeitsminister die Frist für die Beendigung der Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die ein Zuschuß nach den Vorschriften des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 21. September 1933 gewährt wird, bis zum 31. März 1935 verlängert hat. Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß nicht mehr ein sofortiger Beginn der Arbeiten verlangt, sondern für den Beginn eine längere Frist gesetzt wird. In Anpassung an diesen Runderlaß des Reichsarbeitsministers hat der Reichsminister der Finanzen in seinem neuen Erlaß vom 24. April d. Js. wegen der Anträge auf Flüssigmachung von Reichsteuerrückständen in Abänderung der bisherigen Bestimmungen angeordnet, daß der endgültige Steuererlaß gewährt werden kann, wenn die Instandsetzungs- usw. Arbeiten bis zum 31. März 1935 beendet sind. Der Reichsminister der Finanzen weist ausdrücklich darauf hin, daß die Verlängerung der Frist nicht auch für diejenigen Fälle gilt, in denen der Antrag auf Erlaß rückständiger Reichssteuern im Hinblick auf in Aussicht genommene Ersatzbeschaffungen im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1933 und der Erläuterungen dazu vom 22. Juli 1933 gestellt ist. Hier gilt als Frist, innerhalb deren die Ersatzbeschaffung erfolgen muß, nach wie vor der 30. Juni 1934. In allen Fällen, in denen Erlaß rückständiger Reichssteuern aus der Zeit vor dem 1. Januar 1933 gewährt werden soll, muß der Antrag beim Finanzamt spätestens am 31. Dezember 1933 gestellt worden sein. Die Frist für die Einbringung des Antrages auf Erlaß rückständiger Reichssteuern ist also nicht verlängert.

Geld-, Bank-, Börsenwesen

Anleihe-Auslosung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Geschäftsstelle Stralsund

Gemäß den Zeichnungsbedingungen fand am 9. Mai d. Js. der neunte Auslosungstermin der von der ehemaligen Industrie- und Handelskammer zu Stralsund im Jahre 1924 aufgelegten Anleihe statt. Es wurden entsprechend dem Tilgungsplan 6 Proz. = 12 Schuldscheine sowie weitere 33 Schuldscheine, für die die Mittel aus einer besonderen Rücklage entnommen wurden, = insgesamt 45 Schuldscheine ausgelost, und zwar folgende Nummern:

9, 10, 11, 15, 21, 22, 23, 31, 32, 36, 44, 46, 47, 48, 56, 58, 62, 64, 72, 73, 79, 83, 88, 100, 103, 104, 125, 130, 131, 135, 138, 139, 146, 158, 176, 177, 182, 184, 186, 188, 195, 202, 203, 205, 207.

Die Auszahlung erfolgt zum 1. Juli zuzügl. der halbjährlichen Zinsen gegen Vorlage der Schuldscheine.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Strafregister

Nach § 9a der die Strafregisterverordnung ändernden Verordnung vom 17. Februar 1934 sind dem Strafregister auch Anordnungen von Verwaltungsbehörden mitzuteilen, durch die jemand die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes untersagt oder die erteilte Erlaubnis zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes zurückgenommen oder eine solche Anordnung aufgehoben wird. Diese Erweiterung des Strafregisters ist deshalb erfolgt, weil die Ausführung solcher Anordnungen der Verwaltungsbehörden auf Untersagung der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes bisher vielfach daran scheiterte, daß der Betroffene seinen Wohnsitz wechselte und an dem neuen Wohnort unbehelligt gegen das Verbot der Berufsausübung verstoßen konnte. Durch die Aufnahme solcher Anordnungen der Verwaltungsbehörden in das Strafregister wird eine derartige Umgehung der behördlichen Anordnungen ausgeschaltet oder doch wesentlich erschwert.

Prüfungswesen

Stenographisches Prüfungsamt in Stralsund

Die nächste Prüfung der Geschäftsstenographen vor dem Stenographischen Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer Stettin, Geschäftsstelle Stralsund, wird am Sonnabend, dem 2. Juni d. J., 15 Uhr, in Stralsund in den Räumen der städtischen Berufsschule, Frankenthal abgehalten. Anmeldungen sind bis zum 19. Mai bei der Kammer einzureichen und müssen außer den Angaben über das System und die Fertigkeit, für welche die Prüfung abgelegt werden soll, einen Nachweis über die Person des Prüflings und den Beleg über die erfolgte Einzahlung der Prüfungsgebühr (RM. 3,—) enthalten, sowie darüber, ob die Prüflinge ihre eigene Schreibmaschine mitbringen wollen, oder welches System sie schreiben, damit nach Möglichkeit eine entsprechende Maschine besorgt werden kann. In der Regel soll die Uebertragung des Stenogramms durch Schreibmaschine erfolgen.

Innere Angelegenheiten

Beerdigung von Sachverständigen

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 2. Mai 1934 ist

Herr Wilhelm Hannemann, Stettin, als Wirtschaftsprüfer und

Herr Georg Degner, Stettin, als Sachverständiger für Metalle

öffentlich angestellt und beerdigt worden.

Verleihung von Ehrenurkunden

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden an folgende Herren:

1. Adolf Mau (25 Jahre bei der Demminer Bockbrauerei Aktien-Gesellschaft, Demmin);
2. Wilhelm Kohrt (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei Aktien-Gesellschaft, Stettin);
3. Ernst Mann (34 Jahre bei der Engelhardt-Brauerei Aktiengesellschaft, Greifswald);
5. Wilhelm Frobel (25 Jahre bei der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken G.m.b.H. zu Berlin, Zweigniederlassung Stettin);
6. Hermann Gerhardt (25 Jahre bei der Firma A. Gerhardt & Söhne, Gumnitz b. Eggesin);
7. Carl Buth (40 Jahre bei der Stettiner Verlags-Anstalt Huck & Koch, Stettin);
8. Wilhelm Frohloff (40 Jahre bei der Stettiner Verlags-Anstalt Huck & Koch, Stettin);
9. Fräulein Elise Neumann (25 Jahre bei der Stettiner Verlags-Anstalt Huck & Koch, Stettin);
10. Frau Marta Feige (25 Jahre bei der Stettiner Verlags-Anstalt Huck & Koch, Stettin);
11. Paul Quicofsky (25 Jahre bei der Firma J. Gollnow & Sohn, Stettin).

Messen und Ausstellungen

Leipziger Messe

Das Leipziger Messamt hat der Industrie- und Handelskammer eine Zusammenfassung des geschäftlichen Ergebnisses der vergangenen Frühjahrsmesse übersandt, nämlich das in Gemeinschaft mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft herausgegebene Heft „Einschaltung der verarbeitenden Industrie in die Arbeitsschlacht“. Das Heft kann von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden. Die Arbeitsschlacht der verarbeitenden Industrie wird sich zur Leipziger Herbstmesse 1934, die vom 26. bis 30. August stattfindet, in noch stärkerem Maße als im Frühjahr auswirken und der Industrie weitere zusätzliche Beschäftigung verschaffen. Die Kammer würde es begrüßen, wenn auch die Industriefirmen des Bezirks sich in möglichst großer Zahl an der Ausstellung beteiligen möchten und auch der

eingessene Handel des Bezirks sich zu Einkäufen auf der Leipziger Messe entschließt.

Braune Messe in Magdeburg

Eine der größten Veranstaltungen, die in diesem Frühjahr im Rahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit und für die Wiedererstarkung des deutschen gewerblichen Mittelstandes stattfindet, ist die Magdeburger Braune Messe, die vom 1. bis zum 31. Mai dauern wird. Die Beteiligung der Wirtschaft als Aussteller ist eine außerordentlich große und geht weit über den eigentlichen Wirtschaftsbezirk hinaus. Auch der Besuch der Messe, die auf einem idealen, schön gelegenen und ausgedehnten Messegelände stattfindet, ist bisher ein überaus befriedigender; allein an einem der ersten Sonntage wurde die stättliche Anzahl von 31 000 Besuchern gezählt! Da die Magdeburger Braune Messe von der in Stettin beheimateten Landesdienststelle des Bezirks IV des Instituts für deutsche Wirtschaftspropaganda organisiert wurde und geleitet wird, ist zu erwarten, daß die besonderen Erfahrungen, die jetzt in Magdeburg gesammelt werden, auch für die nächste Stettiner Braune Messe ausgewertet werden können, die hier im September stattfinden soll. Schon jetzt wird von der hiesigen Landesdienststelle des Instituts für deutsche Wirtschaftspropaganda daran gearbeitet, daß zahlreiche Neuheiten, die die Magdeburger Braune Messe zeigt, auch für die Stettiner Braune Herbst-Messe gewonnen werden. Eine Halle der Magdeburger Messe wird allein durch eine Ausstellung der Deutschen Reichsbahn gefüllt; es ist zu hoffen, daß auch die Reichsbahndirektion Stettin für die Stettiner Braune Herbst-Messe etwas Ähnliches zur Verfügung stellen wird.

Ihren besonderen Charakter erhält die Magdeburger Braune Messe durch die ihr angegliederte Revolutionsschau, eine Kampfschau der NSDAP., die das Werden, den gewaltigen Kampf und den endlichen Sieg der nationalsozialistischen Idee mit außerordentlicher Eindringlichkeit zeigt, daneben aber auch die trüben Mittel und den rücksichtslosen Terror noch einmal vor Augen führt, mit denen ihre Gegner in Deutschland seit 1918 bis zur nationalsozialistischen Macht-ergreifung gehaust haben. Auch diese Revolutionsschau wird auf der nächsten Stettiner Braunen Messe gezeigt werden.

AWF- und VDMA-Getriebeschau

auf der Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ vom 21. April bis 3. Juni 1934 am Kaiserdamm.

Diese größte aller deutschen Ausstellungen wird als wichtigste Aufgabe die zu erfüllen haben, von der deutschen Arbeit in all ihrer Vielseitigkeit zu berichten. Es sind deshalb alle Berufsstände vertreten, um von ihrem Arbeitsgebiet einen Ueberblick zu geben. Um von einem kleinen, aber wichtigen Teil der deutschen Ingenieurarbeit dem Ausstellungsbesucher ein anschauliches Bild zu geben, veranstaltet der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) mit Unterstützung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW) und unter Mitarbeit des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA) wieder eine Getriebeschau. Anhand von zum Teil im Betrieb befindlichen Getriebe-Modellen wird die Anwendung und Wichtigkeit der Getriebe in allen Fachgebieten in klarster Weise gezeigt. Jeder Besucher der Ausstellung, ganz gleich welchem Beruf er angehört, wird auf der Getriebeschau ein Getriebe vorfinden, von dessen Vorhandensein an einer ihm vielleicht bei der Arbeit zur Verfügung stehenden Maschine er bisher nichts wußte. Es wird also hier auf der Getriebeschau so manche Erklärung zu einer bisher geheimnisvoll arbeitenden Maschine geben.

Kreditschutz

Angeordnete Vergleichsverfahren

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Mamlok Nachf.	Greifswald	25. 4. 34	Bücherrevisor R. Mohr, Greifswald
Inh. Else Walter			

Eröffnete Konkurse

Kaufm. Fritz Guhrsch, Stettin, Falken-	20. 4. 34	K. Jonas, Stettin
Weiß- und Kurzwaren walder Str. 11		

Beendete Konkurse

Maschinentechniker Friedr. Collasius, Gützkow	27. 4. 1934
Kaufmann Richard Matthias, Swinemünde	April 1934

Verschiedenes

Siebente Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 21. März 1934

Auf Grund der Zweiten Verordnung vom 27. Oktober 1933 zur Durchführung des Gesetzes über Wirtschaftswerbung (RGBl. I S. 791) wird in Ausführung der Richtlinien, nach denen Wirtschaftswerbung ausgeführt und gestattet werden soll (Ziff. 6 der Zweiten Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933, Reichsanzeiger Nr 256), folgendes bekanntgemacht:

1. Für wirtschaftliche Zwecke darf mit Abbildungen, Aussprüchen oder Lebensgewohnheiten lebender Persönlichkeiten des politischen oder öffentlichen Lebens nur mit deren ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung geworben werden.
Der Werberat kann in einzelnen Fällen Ausnahmen zulassen.
2. Dank- und Empfehlungsschreiben dürfen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Schreibenden und unter genauer Angabe ihres Namens, Berufes und ihrer genauen Anschrift sowie von Ort und Zeit der Ausstellung der Schreiben verwendet werden. Der Inhalt der Schreiben muß den Tatsachen sowie den Richtlinien des Werberates entsprechen.
Dank- und Empfehlungsschreiben, für die Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind, dürfen zur Wirtschaftswerbung nicht verwendet werden.
3. Gutachten dürfen nur veröffentlicht oder erwähnt werden, wenn sie von wissenschaftlich oder sachlich hierzu berufenen Personen erstattet worden sind. Gleichzeitig sind Name, Beruf und genaue Anschrift des Sachverständigen anzugeben.
Dem Werberat ist auf sein Verlangen mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dem Sachverständigen Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind.
4. Bei der Wirtschaftswerbung muß insbesondere die Möglichkeit einer Irreführung durch die Bezeichnung einer Ware und die Angaben über sie vermieden werden.
5. Behauptungen über die Gewährung besonderer Vorteile in der Preisstellung und in der Zubilligung von Lieferungsvergünstigungen müssen klar und so gehalten sein, daß jede Irreführung ausgeschlossen ist. Der Werbungtreibende hat auf Verlangen des Werberates den Nachweis über die von ihm behaupteten Eigenschaften der gelieferten Ware und seiner Eigenschaft als Lieferer zu führen.

Berlin, den 21. März 1934.

Der Präsident
des Werberates der deutschen Wirtschaft.

Aus den Erläuterungen zur Siebenten Bekanntmachung zu Ziff. 2 betreffend Dank- und Empfehlungsschreiben.

Durch diese Vorschrift wird einmal verhindert, daß Dank- und Empfehlungsschreiben willkürlich, ohne Genehmigung und ohne Wissen des Schreibenden verwendet werden. Die Forderung der genauen Angabe des Namens, Berufs und Anschrift des Schreibers sowie Ort und Zeit des Schreibens werden manche Unklarheiten beseitigen, die bis heute bestanden hat. Es ist für Dank- und Empfehlungsschreiben durchaus nicht unwesentlich, zu wissen, welchen Beruf der Empfehlende ausübt und wann er die Empfehlung gegeben hat. Der Käufer soll sich, das ist ja die Absicht des Werbungtreibenden, auch durch denjenigen, der die Empfehlung gibt, ein Bild machen können über die Ware oder die Leistung, für die erworben wird. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob der Verbraucher ein Fachmann ist, der auf Grund seiner Berufskennntnis eine Ware beurteilt, oder aber ein Laie. Als geeignetes Beispiel hierfür können Empfehlungsschreiben gelten, die von dem Inhaber irgendeines akademischen Titels ausgestellt sind. Die Fakultät, die den Titel verliehen hat, wird in vielen Fällen eine ausschlaggebende Rolle für ihre Beurteilung spielen. Ein Doktor der Rechte kann in der Regel ein Heilmittel nicht so gut beurteilen wie ein Doktor der Medizin.
Ferner wird in Ziffer 2 Absatz 2 ausdrücklich festgelegt, daß Dank- und Empfehlungsschreiben, die Zug um Zug gegen irgendwelche Zuwendungen erteilt sind, zur Wirtschaftswerbung nicht verwandt werden dürfen. Diese Be-

stimmung war notwendig, um grobe Mißstände, die bisher in zahlreichen Fällen auftraten, verschwinden zu lassen. Wie oft ist Klage darüber geführt worden, daß Unternehmen sich Empfehlungsschreiben, deren Text sie vorher schon festlegten, durch kostenlose Ueberlassung von Waren oder Zuwendungen von Geld verschafften. In diesen Fällen bestand für den Schreiber immer der Zwang, ein möglichst günstiges Urteil abzugeben. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung wird auch hier Sauberkeit eintreten. Der Empfehlende ist in seinem Urteil frei, weil ihm kein persönlicher Nutzen mehr winkt. Er wird auch nur über seine persönlichen Erfahrungen berichten können, weil er ja mit seinem eigenen Namen für seine Behauptungen einstehen muß. Der Werberat ist ohne weiteres in der Lage, die Empfehlungsschreiben einer Kontrolle zu unterziehen, zu prüfen, ob die Schreiben echt sind und sich die Nachweise über die Behauptungen erbringen lassen.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der HJ.

Von der Reichsjugendführung Abteilung I, Berlin NW 4, Kronprinzenufer 10, wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die genaue Beschreibung und Bebilderung der vor-schriftsmäßigen Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke allein festgelegt ist in

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschrift der HJ., zu beziehen bei der Hitler-Jugend-Bewegung e. V., Berlin, Drucksachenstelle, gegen Voreinsendung von Rm. 1.50 auf das Postscheckkonto Berlin 21 199 (Drucksachenstelle).
2. Die Uniformen der HJ., zu beziehen durch den Verlag von Diepenbroick-Grüter & Schulz, Hamburg 24, Schürbeckerstr. 8, zum Preise von Rm. 1,25.

Außerdem sind über die verschiedenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Hitler-Jugend, des Deutschen Jungvolks, des Bundes Deutscher Mädel und der Jungmädel im BDM. Musterstücke erhältlich; sie werden an alle Hersteller und Händler, die den Berechtigungsschein der Reichzeugmeisterei für Herstellung und Vertrieb besitzen, gegen Erstattung der Unkosten von der Hitler-Jugend-Bewegung e. V., Berlin, Postscheckkonto Berlin Nr. 11061, übersandt. Weiterhin hat die Reichsjugendführung die Zu-sendung von Beratungsschreiben an die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Aussicht gestellt, so daß die in Frage kommenden Gewerbetreibenden Gelegenheit haben, sich bei ihren amtlichen Berufsvertretungen weiter zu unterrichten.

Bezeichnungsvorschriften für Lötstoffe

In der letzten Zeit sind verschiedentlich sogenannte „Kaltlötmittel“ in den Handel gebracht worden. Löten ist nun aber anerkanntermaßen eine thermische Verbindungsarbeit, d. h. es setzt die Zuführung von Wärme voraus, wenn eine wirkliche — begriffsnotwendige — Diffusion der Oberflächenschichten der zu lötenden Metalle erfolgen soll. Demgegenüber sind die sogenannten Kaltlötmittel in Wirklichkeit Kitte oder Klebstoffe. Um hier begriffliche Klarheit zu schaffen und dem unlauteren Wettbewerb entgegenzu-treten, haben der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) und die Deutsche Gesellschaft für Metallkunde neuerdings Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Lötstoffe oder Lötmittel geschaffen, die nunmehr von allen beteiligten Wirtschaftskreisen als verbindlich anerkannt worden sind. Die neue Vereinbarung führt die notwendige klare Scheidung zwischen Lötstoffen und Lötmitteln auf der einen Seite und Klebstoffen und Kitten auf der anderen Seite herbei, ohne ein Urteil über die Qualität von Kitt- oder Klebeverbindungen an sich zu fällen.

Adolf Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft

Das Kuratorium der Adolf Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft hat zahlreichen Zuschriften entnommen, daß über das mit der Beteiligung an der Adolf Hitler-Spende verbundene Sammlungsverbot immer noch weitgehende Unklarheit herrscht. Der Vorsitzende des Kuratoriums weist deshalb noch einmal auf das vom Stellvertreter des Führers im August 1933 herausgegebene Sammlungsverbot hin. Darin ist die Absicht der Obersten Parteileitung zum Ausdruck gebracht, die für die Aufgaben der NSDAP, ihrer Dienststellen, Einrichtungen und Formationen benötigten Mittel durch zentrale Sammlung aufzubringen. Die Beiträge zur Adolf Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft sollten grundsätzlich örtlichen Spenden vorangehen. Bei allen Spendern, die sich im Besitz der von der Adolf Hitler-Spende der Deut-

schon Wirtschaft ausgegebenen Bescheinigung befinden, ist den Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen der NSDAP das Sammeln verboten. Die Spender weisen sich bei auftretenden Sammlern durch die Bescheinigung aus. Außerdem sind allen örtlichen Stellen Abmachungen, die die Firmen von der Beteiligung an der Adolf Hitler-Spende abhalten können, verboten.

Statistische Arbeiten des Deutschen Arbeiter-Verbandes des Nahrungsmittelgewerbes

Der Deutsche Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront läßt durch seine Mitglieder, meistens den Beitragskassierer des Betriebes, einen Statistikbogen ausfüllen, der sich mit Fragen der Arbeitslosigkeit und der wöchentlichen Arbeitszeit im Betriebe befaßt. Der Kammer liegt der Fragebogen vor. Sie empfiehlt den ihr angeschlossenen Firmen, die für die Statistik notwendigen Unterlagen den Beitragskassierern der Arbeitsfront zur Verfügung zu stellen und die Kassierer in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Rüstungskarte Europa

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat zwei Karten:

1. Rüstungskarte Europa,
 2. die deutschen Verluste und Leistungen durch Reparationen
- herstellen lassen, die im Verlag Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30/31, erscheinen und vertrieben werden. Die letztere Karte ist der erste Versuch, die gesamten Leistungen aus dem Versailler Friedensvertrag bildlich darzustellen. Beide Karten sind als wertvolles Material der Volksaufklärung zum Gebrauch in den Schulen und Hochschulen sowie zum Aushang in den öffentlichen Gebäuden, bei Industrie und Handel usw. zu betrachten. Der Kammer liegen Prospekte über die Karten vor, die von Interessenten von ihr angefordert werden können.

Verlag Dr. Lajos Hoffenreich

Der Kammer liegen vertrauliche Nachrichten über die Tätigkeit des Verlegers Dr. Lajos Hoffenreich, Berlin-Charlottenburg, Leibnitzstr. 44, vor, der in Barcelona und Lodz eine Inseratenzeitschrift herausgibt, in der er Inserate deutscher Kaufleute gegen Warenleistung an Zahlungsstatt aufnimmt. Die Zeitschrift in Barcelona trägt den Namen „Reha Revista“. Falls auch Firmen des Bezirks in geschäftliche Beziehung zu Hoffenreich getreten sind, empfiehlt die Kammer den betreffenden Firmen, sich beschleunigt mit ihr zwecks Mitteilung weiterer Einzelheiten in Verbindung zu setzen.

Buchbesprechungen

Achema-Jahrbuch 1931/34, Berichte über Stand und Entwicklung des chemischen Apparatewesens, begründet von Dr. phil. Dr. ing. e. h. Max Buchner, herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgenossen aus Wissenschaft und Technik von der Dechema, Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen, Seelze und Berlin 1934. Preis geb. Rm. 10.—. Das Jahrbuch bringt Berichte über Stand und Entwicklung des chemischen Apparatewesens seit der letzten ACHEMA VI, die 1930 in Frankfurt a. M. stattfand. Die Gliederung ist die gleiche wie die des letzten ACHEMA-Jahrbuches 1928/30. Das periodisch erscheinende Werk ist somit aus der Zeit der Entwicklung nunmehr in die Reihe der Bücher getreten, die bleibenden Wert besitzen. Das ACHEMA-Jahrbuch ist kein Reklamebuch oder Ausstellungsführer, es ist ein unter Mitwirkung von Fachgenossen der Wissenschaft und Technik geschriebenes Buch des chemischen Apparatewesens, das in erster Linie den Besucher der ACHEMA VII, die vom 18.—27. Mai 1934 in Köln anläßlich der 47. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker stattfindet, auf das Studium derselben grünlich vorbereiten soll. Es ist aber auch ein Buch, das zugleich Lehrbuch und Auskunftsbuch für den Chemiker im Laboratorium und im Betrieb, für den Betriebsingenieur und für den Konstrukteur chemischer Maschinen und Apparate ist. Der wissenschaftliche Teil enthält wertvolle Referate über das chemische Apparatewesen, über die Normung von Laboratoriumsgeräten, über die Schweißung im chemischen Apparatebau, insbesondere aber die letzte große zusammenfassende Arbeit des am 10. 4. jäh verschiedenen Dr. Max Buchner, des Schöpfers der ACHEMA's und der

DECHEMA, Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen und Begründers der ACHEMA-Jahrbücher.

Im technisch-industriellen Teile werden eine Reihe neuer Werkstoffe, Apparate, Maschinen und Verfahren beschrieben, die auf der ACHEMA VII ausgestellt sein werden. Der Abschnitt „Was bringt die ACHEMA VII?“ gibt ein Verzeichnis der Aussteller und der ausgestellten Gegenstände. Fast 300 Firmen und über 2000 verschiedene Arten von Apparaten, Maschinen und Hilfsmaterialien des chemischen Apparatewesens sind hier aufgeführt.

„Deutschlands Erwachen von einem Ausländer gesehen“ von Spectator. Der bekannte ausländische Journalist Spectator gibt in dem Heft „Deutschlands Erwachen“ eine kurze geschichtliche Darstellung der nationalsozialistischen Bewegung, der neben den bereits verbreiteten Aufklärungsschriften eine ganz überragende Bedeutung zukommt, weil sie aus neutraler Feder stammt und der Verfasser im gesamten Auslande großes Ansehen genießt. In objektiver eindrucksvoller Weise geißelt er das Versailler System und charakterisiert die Einstellung des neuen Deutschland, das eine Verständigung mit Frankreich anstrebt, aber andererseits eine absolute Gleichberechtigung im Verhältnis zu anderen Großmächten fordert. Nach zuverlässigen Zeugnissen hat die Schrift bereits im Auslande tiefen Eindruck hervorgerufen. Eine weitgehende Verbreitung erscheint unbedingt geboten. Die Schrift ist in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache erschienen. Ein Exemplar stellt sich auf 2.50 Rm. Die Schrift kann zum eigenen Versand an geeignete Stellen im Auslande von dem Ad. E. Kuhr Organisation-Aufklärungsdienst, Berlin-Halensee, Eisenbahnstr. 3 bezogen werden (Postcheckkonto Berlin Nr. 134 681). Die Kammer würde es außerordentlich begrüßen, wenn auch die Firmen ihres Bezirks die wichtige Broschüre in größerem Umfange beziehen würden. Besonders empfiehlt es sich auch, eine größere Anzahl zur Verteilung durch den Bund der Auslandsdeutschen oder die Auslandsabteilung der Reichsleitung der NSDAP in Hamburg zu stiften. Diese beiden Stellen nehmen sich einer planmäßigen Versorgung der geeigneten Stellen im Auslande besonders an.

Angebote und Nachfragen

- 250 München sucht für die Provinz Pommern Vertreter zum Vertrieb von Sportstrickwaren und Socken.
- 277 Paris möchte die Vertretung deutscher Firmen für Frankreich übernehmen.
- 522 Glauchau sucht für den Verkauf von Damenkleider- und Mantelstoffen in Wolle, Seide und Baumwolle Vertreter für Pommern, Mecklenburg und Ostpreußen.
- 575 Burgsolms a. Lahn sucht Geschäftsverbindung mit Firmen des Kammerbezirks, die den Verkauf von hydraulischen Obst- und Traubenpressen übernehmen wollen.
- 593 Remscheid sucht für den Vertrieb von Spiralbohrern, Reibahlen und Präzisionswerkzeugen Vertreter, die bei Industrie-Unternehmungen gut eingeführt sind.
- 712 Schorndorf i. Würtbg. sucht Vertreter für den Absatz von Gabeln aller Art für Industrie und Landwirtschaft sowie von sonstigen landwirtschaftlichen Geräten.
- 768 Hamburg sucht Kaffeevertreter, der bei den einschlägigen Großhandlungen gut eingeführt ist.
- 782 Schwarzenberg i. Sa. sucht für den Vertrieb von Blechemballagen Vertreter für Pommern, der bei Haus- und Küchengerätehandlungen gut eingeführt ist.
- Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstr. 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Lest den

Ostsee-Handel

Länderberichte

Schweden

Erhebliche Veränderungen der Struktur der Ausfuhr im Jahre 1933. Das Kommerskellegium veröffentlicht jetzt die vorläufigen Gesamtzahlen über die Ausfuhr Schwedens nach Warengruppen im vergangenen Jahre, die einige bemerkenswerte Veränderungen in der Struktur des schwedischen Exports erkennen lassen. Danach belief sich zunächst die Gesamtausfuhr auf 1078,7 Mill. Kr. gegen 947,4 Mill. Kr. im Jahre 1932. Der wichtigste Posten mit 354,7 Mill. Kr. entfällt wieder auf die Ausfuhr von Papiermasse, Papier und Pappe gegen 290,5 Mill. Kr. im Jahre 1932. Prozentual hat sich indessen der Anteil dieser Gruppe am Gesamtexport von 30,66 Proz. auf 32,88 Proz. erhöht. Auch der Anteil von Holzwaren ist mit 17,25 Proz. im Jahre 1933 größer gewesen als im Jahre vorher, wo er nur 16,12 Proz. ausmachte. Absolut stieg die Holzwarenausfuhr von 152,7 Mill. Kr. auf 186,0 Mill. Kr. Bemerkenswert ist weiter, daß sich der Anteil von Maschinen, Apparaten und elektrischem Material an der Gesamtausfuhr von 9,34 Proz. auf 8,12 Proz., derjenige von Transportmitteln von 3,38 Proz. auf 2,01 Proz. und schließlich von chemischen Erzeugnissen von 4,36 Proz. auf 3,75 Proz. verringert hat.

Schwierige Lage in der Kohleneinfuhr' — Staatliche Maßnahmen nicht unmöglich. Wie „Nya Dagligt Allehanda“ zu melden weiß, hat sich in den letzten Monaten die Lage am schwedischen Kohleneinfuhrmarkt wenig günstig entwickelt. Anlaß hierzu ist die Tatsache, daß sich Schweden in seinem Handelsvertrag mit England verpflichtet hat, 47 Proz. seines Bedarfs an Kohle aus England zu beziehen. Diese Verpflichtung hat Schweden nach bisherigen Berechnungen nicht einhalten können, da der zweite wichtige Lieferant Polen alle Anstrengungen macht, im Markt zu bleiben und zu wesentlich niederen Preisen liefert, und außerdem die englischen Gruben häufig nicht in der Lage sind, gerade die für den schwedischen Markt notwendigen und gewünschten Sortierungen zu liefern.

Im Verhältnis zu englischer Kohle haben die schwedischen Verbraucher beim Kauf polnischer Kohle die Fracht gratis. Kompliziert wird nun die Situation dadurch, daß Schweden auf der einen Seite wohl die eingegangene Verpflichtung einlösen will, schon um seinen Export nach England zu sichern, daß andererseits (aber auch Polen mit Rücksicht auf seinen bedeutenden industriellen Import aus Schweden bestimmte Forderungen stellt, die im großen und ganzen darauf hinauszuweisen scheinen, seinerseits den bisherigen Anteil in der Belieferung zu behalten. Private Verhandlungen mit Polen haben bisher zu irgendeinem befriedigenden Resultat nicht geführt. Wie verlautet, soll in diesen Tagen eine schwedische Delegation nach Warschau abgereist sein, um erneut in dieser Frage zu verhandeln. Falls es nicht in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung der ganzen Frage kommt, wird es als nicht unwahrscheinlich angesehen, daß die Regierung in Gestalt eines Einfuhrverbots mit Lizenzverfahren eingreift, um die Kontrolle über die Kohleneinfuhr in der Hand zu haben.

Verstimmung über die englische Zollerhöhung auf Pappe. Die englische Zollerhöhung auf Pappe von 15 Proz. auf 20 Proz. des Wertes hat in schwedischen Fachkreisen eine nicht unerhebliche Verstimmung und teilweise Befürchtungen hervorgerufen. Schweden exportiert jährlich rd. 50 000 t Pappe, von denen rd. 30 000 t, also etwa 60 Proz. im Werte von 7–8 Mill. Kr. nach England gehen. In dem im vorigen Jahre abgeschlossenen englisch-schwedischen Vertrag war es den schwedischen Unterhändlern nicht gelungen, England ebenso wie bei Papier zur Bindung des Pappzolls zu bewegen, vielmehr war nur abgemacht worden, daß der Zollsatz über 20 Proz. hinaus nicht erhöht werden sollte. Dabei war in Schweden indessen nicht daran gedacht worden, daß England von der Möglichkeit der Zollerhöhung von 15 Proz. auf 20 Proz. überhaupt Gebrauch machen würde. Um so größer ist jetzt die Verstimmung, zumal es nach Auffassung in Fachkreisen kaum möglich sein dürfte, unmittelbar neue Märkte für den Absatz zu erschließen. Zum anderen wird damit gerechnet, daß ein verlustbringender Preiskampf auf den noch „freien“ Märkten ausbrechen könnte. Und nicht zuletzt erregt die englische Maßnahme auch deshalb Erstaunen, weil angenommen worden war, daß die Zeit der Restriktionen usw.

vorbei sei, und daß sich von England aus die Tendenz einer freieren Gestaltung des internationalen Warenaustausches mehr und mehr durchsetzen würde.

Scheitern der schwedisch-russischen Kreditverhandlungen. In einer Unterredung mit der schwedischen Telegraphen-Agentur äußerte Außenminister Sandler lebhaftes Bedauern über das Scheitern der Kreditverhandlungen mit der Sowjetunion, da es im Interesse beider Länder liege, die Handelsbeziehungen zu verstärken. Das Abkommen sei nun durch die Stellungnahme des Präsidiums des Zentral-exekutivkomitees der Sowjetunion erledigt. Die schwedische Regierung werde dem Reichstag eine entsprechende Mitteilung zuleiten.

Sendungen als „Muster ohne Wert“ unzulässig. Deutsche Firmen senden sehr häufig unentwertete Warenproben und Muster als „Muster ohne Wert“ an ihre schwedischen Kunden oder Vertreter. Solche Sendungen verstoßen gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention. Da die schwedischen Post- und Zollbehörden in letzter Zeit auf strenge Einhaltung der Bestimmungen sehen, werden der schwedische Empfänger und, durch Inrechnungstellung des vorausgelegten Strafporto- und Zollbetrages, auch der deutsche Absender unnötig belastet werden. Das Strafporto ist sehr erheblich und steht oft in keinem Verhältnis zum Wert der Muster. Die billigste Beförderungsart von nicht entwerteten Mustern und Warenproben nach Schweden dürfte z. Z. die Versendung als Päckchen sein.

Deutsch-schwedische Beziehungen. Der schwedische Verein „Svea“ hielt kürzlich in Hamburg seine Generalversammlung ab. Anlässlich dieser Zusammenkunft der in Hamburg lebenden Schweden war von der Deutsch-Nordischen Gesellschaft der Schriftführer, Herr Hermann Wegner, erschienen, welcher in einer längeren Aussprache über Deutschlands Beziehungen zu Schweden und den hiesigen Schweden sprach. Der Redner unterstrich die Wichtigkeit, die freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die hier lebenden Schweden ihr Bestes tun würden, um in ihrer Heimat zum richtigen Verständnis für Deutschland beizutragen. Deutschland habe nicht Schwedens freundschaftliche Haltung während des Krieges vergessen und wird alles tun, um das nachbarliche Verhältnis noch enger zu gestalten. Gerade Hamburg sei der günstigste Boden für die Zusammenfassung der zwischen Deutschland und Schweden bestehenden geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen. — Die Ausführungen des Herrn Wegner wurden von der Versammlung mit größtem Beifall aufgenommen. Dabei wurde betont, daß auch auf schwedischer Seite der Wunsch und Wille bestehe, in gemeinschaftlicher und kameradschaftlicher Zusammenarbeit an der Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mitzuwirken, die gerade heute, wo im Auslande vielfach falsche Meinungen über Deutschland verbreitet sind, aufs stärkste gefördert werden müßten.

Norwegen

Günstiger Stand des Staatshaushalts. Die jetzt für die ersten 9 Monate des am 30. 6. 34 ablaufenden Fiskaljahres vorliegenden Uebersichten deuten auf eine günstige Entwicklung des diesjährigen Staatshaushalts. Die Staatseinnahmen der Zeit vom 1. 7. 33 bis 31. 3. 34 betragen 288,6 Mill. Kr., die Staatsausgaben 277,4 Mill. Kr., so daß sich bereits ein Ueberschuß von 11,2 Mill. Kr. gegenüber einem Fehlbetrag von 21,2 Mill. Kronen der entsprechenden Zeit des Vorjahres ergibt. Die Ursache dieser günstigen Entwicklung ist vor allem darin zu sehen, daß sich die Ausgaben im Rahmen der beschränkten Etatsgrenzen hielten.

Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vor dem Abschluß. Wie verlautet, erstrecken sich die seit einiger Zeit schwebenden Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR auf den russischen Ankauf von 45 000 t norwegische Salzheringe und 1000 t Salzisch bei 12 Monate Ziel. Dafür soll Norwegen 70 000 t russisches Getreide abnehmen. Die genannten Mengen sind wesentlich geringer als die vorjährigen.

Schwierige Lage der Papierindustrie. Die norwegische Papierindustrie hat gegenwärtig schwer zu kämpfen. Die Preisbesserung, die den Zellulose- und Holzmasseproduzenten im vergangenen Jahre und besonders auch Anfang dieses Jahres zugute kam, hat bisher keineswegs eine entsprechende Steigerung der Papierpreise im Gefolge gehabt. Schwere ins Gewicht fallen in diesem Zusammenhang die Autarkie-

bestrebungen der französischen Papierindustrie sowie die immer noch unklare Lage des amerikanischen Marktes.

Neuerdings haben sich daher die Hunsfos Papierfabriker, Kristiansand, gezwungen gesehen, ihrer gesamten Arbeiterschaft von etwa 500 Mann zum 9. 5. 1934 zu kündigen. Auch die Lage der Union Co., die über modernste, konkurrenzfähige Einrichtungen und Maschinen verfügt, wird als recht schwierig bezeichnet. Die zur Zeit zwischen norwegischen, schwedischen und finnischen Papierproduzenten eingeleiteten Verhandlungen befinden sich noch im Vorbereitungsstadium, so daß deren Ausgang noch gänzlich ungewiß ist.

20 Proz. Butterbeimischung für Margarine. Das Landwirtschaftsdepartement hat bestimmt, daß ab 20. 5. 34 der bestehende Butterbeimischungszwang für Margarine von 14 Proz. auf 20 Proz. erhöht wird, wobei die Hälfte der beizumischenden Butter Meiereibutter sein muß. — Der Grund der Erhöhung liegt in den außergewöhnlich großen Lagerbeständen an Butter, die Ausgang April etwa 700 000 kg betragen und sich in den Monaten Mai—Juni noch erhöhen dürften.

Gründung einer neuen Schiffahrtsgesellschaft. Von Sigval Bergesen, Stavanger, wurde eine neue Schiffahrtsgesellschaft unter dem Namen Skibsaksjeselskap Snefond in Stavanger gegründet. Das Aktienkapital beträgt 1 Mill. Kr. Die Gesellschaft erteilte der Odense Staalskipsverft Auftrag zum Bau eines Motortankschiffs von 14 200 t dw (Lieferung April 35).

Dänemark

Annahme des deutsch-dänischen Abkommens. Das deutsch-dänische Handelsabkommen ist nunmehr auch vom Landsting angenommen worden.

Außenhandel. Dänemarks Einfuhr betrug im März 101,8 Mill. Kr. gegen 106,9 Mill. Kr. im gleichen Monat des Vorjahres, die Ausfuhr 96,6 Mill. Kr. gegen 107,7 Mill. Kr. Der März schließt demnach mit einem Einfuhrüberschuß von 5,2 Mill. Kr. ab, während im März vorigen Jahres ein geringer Ausfuhrüberschuß von 0,8 Mill. Kr. zu verzeichnen war. Für das erste Viertel 1934 ergibt sich nunmehr ein Einfuhrüberschuß von rd. 30 Mill. Kr., nachdem dieser im ersten Quartal 1933 nur 13,3 Mill. Kr. betragen hatte.

Die Verteilung der Einfuhr auf die wichtigsten Länder ist insofern von Interesse, als Deutschland in den ersten drei Monaten d. J. für 68 Mill. Kr. liefern konnte gegenüber einer Einfuhr von 66 Mill. Kr. im entsprechenden Vorjahrszeitraum. Im März d. J. war indessen die deutsche Einfuhr mit 23 Mill. Kr. niedriger als im Vorjahre, wo sie 25 Mill. Kr. ausmachte. Die Einfuhr aus England belief sich im ersten Viertel d. J. auf 87,5 Mill. Kr. gegen 79 Mill. Kr. im Vorjahr. Die dänische Ausfuhr nach England zeigt indessen ein wenig befriedigendes Bild. Sie stellte sich im ersten Vierteljahr 1934 auf 164 Mill. Kr. gegen 170 Mill. Kr. im vergangenen Jahre. Dies erklärt sich hauptsächlich aus dem ungewöhnlich niedrigen Butterpreis, der für die Gestaltung des Wertes der dänischen Ausfuhr nach England von größter Bedeutung ist. Besonders stark fällt der Rückgang beim Vergleich der Märzfiguren auf. Im März 1934 belief sich Dänemarks Ausfuhr nach England nur auf 59 Mill. Kr. gegen 68,5 Mill. Kr. im März 1933. Rückläufig ist auch die dänische Ausfuhr nach Deutschland. Im ersten Viertel 1934 betrug sie nur 34,4 Mill. Kr. gegen 42,9 Mill. Kr. im vorigen Jahr. Ein gewisser Ausgleich für diese Einbußen an den dänischen Märkten ist indessen durch steigende Ausfuhrziffern im Verkehr mit den Randstaaten, Island, Portugal, Spanien, Italien, der Schweiz, Oesterreich sowie einigen anderen Ländern eingetreten. Immerhin hat aber dieser nicht ausgereicht, um eine Steigerung des Einfuhrüberschusses zu verhindern.

Ruhige Beurteilung der neuen Einfuhrbewilligungen. Die in diesen Tagen verschickten Einfuhrbewilligungen des dänischen Valutenkontors für die Zeit vom Mai bis zum August, deren Anzahl auf 60—70 000 veranschlagt wird, machen nach den bisherigen Mitteilungen etwa einen Betrag von rd. 330 Mill. Kr. aus. Wenn auch diesmal wieder die Importeure keineswegs voll zufriedengestellt worden sind, so ergibt sich dennoch, daß das Valutenkontor gegenüber der vorigen Zuteilung etwas großzügiger verfahren zu sein scheint. Vor allem ist die bisherige Praxis der Zuteilung kleiner Beträge, die kaum verwendet werden konnten, bei dieser Zuteilung im großen und ganzen nicht

mehr angewendet worden. Einige Geschäftszweige sind sogar bis zu gewissem Grade mit den bewilligten Beträgen zufrieden. So verlautet z. B. aus Kreisen des Glas- und Porzellanhandels, daß man mit den Bewilligungen für die Einfuhr aus Deutschland und England nach den Enttäuschungen der letzten Zuteilungen einigermaßen zufrieden ist. In der Metallbranche ist gegenüber der vorigen Zuteilung eine Aenderung kaum eingetreten, dagegen hat die Kurzwarenbranche im Gegensatz zum vorigen Male, wo sie nur 30 Proz. bewilligt erhielt, diesmal 35 Proz. zugebilligt erhalten. Ähnlich lauten die Berichte aus dem Parfümeriehandel. Schlechter abgeschnitten scheint diesmal die Einfuhr aus Schweden und den Ver. Staaten zu haben, wobei zu bemerken ist, daß sich diese in den bisherigen Monaten d. J. aus beiden Ländern leicht erhöhen konnte. Für die Einfuhr aus Frankreich, Polen und Italien sind die Devisengenehmigungen mit Rücksicht auf die mit diesen Ländern schwebenden Verhandlungen vorerst noch zurückgehalten worden.

Wiederaufnahme der Butterausfuhr nach den Ver. Staaten. Während vor einigen Jahren eine recht bedeutende Ausfuhr von Butter nach den Verein. Staaten stattfand, ist diese in der letzten Zeit infolge der hohen amerikanischen Zölle vollständig zum Erliegen gekommen. Die gegenwärtig ungewöhnlich niedrigen Butterpreise haben in Fachkreisen die Hoffnung aufkommen lassen, Butter wieder mit Erfolg nach den Verein. Staaten auszuführen. Eine dänische Ausfuhrfirma hat deshalb mit einer ersten Sendung von etwa 2000 kg den Versuch aufgenommen, dieses Ziel zu erreichen.

Lettland

Kontingentvertrag mit Frankreich. In Riga wurde zwischen Lettland und Frankreich ein neues Kontingentabkommen unterzeichnet. Durch dieses Abkommen erhält Lettland wieder die gleichen französischen Einfuhrkontingente, wie vor der letzten Kürzung durch die französische Regierung. Als Gegenleistung gewährt Lettland erhöhte Einfuhrkontingente für französische Waren, und zwar vor allem für Baumwollstoffe, Leinenstoffe, Seidenstoffe, Eisen und Stahl, Parfümeriewaren und Seifen, Weine, Liköre und Automobilreifen.

Die Regierung verlangt Wirtschaftsvollmachten. Das lettlandische Ministerkabinett hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Regierung erweiterte Vollmachten zur Regelung wirtschaftlicher Fragen erteilt werden. Insbesondere soll die Regierung das Recht erhalten, von sich aus Handelsverträge und andere Wirtschaftsabkommen in Kraft zu setzen, Zolltarife zu ändern und Bestimmungen über die Regelung des Exports und Imports sowie über den Valutahandel zu treffen. Diese weitgehenden Vollmachten sollen der Regierung bis zum 31. Dezember 1935 gewährt werden.

Geplante Aenderung des Devisenhandels. Bei dem Empfang von Vertretern der lettlandischen Wirtschaft teilte der Finanzminister Rimbeneck unter anderem mit, daß vom Finanzministerium eine Aenderung im Devisenhandel vorbereitet werde. In Zukunft sollen zum offiziellen Kurse nur die Devisenanforderungen für die lebensnotwendige Einfuhr bewilligt werden, während die Devisen für den Import anderer Waren, für Reisen und sonstige volkswirtschaftlich weniger notwendige Zwecke zu einem höheren Kurse verkauft werden sollen. Die Höhe des Aufgelds soll von der Valutakommission bestimmt werden und sich nach dem Zweck richten, für den die Devisen beantragt werden.

Exportprämien für Käse. In der letzten Nummer des „Valdības Wehstests“ sind die Ausfuhrbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der Käseproduktion veröffentlicht worden. Darnach erhält der Exporteur pro kg exportierten Käse 50—60% der für den betreffenden Monat festgesetzten Exportprämie pro kg Butter, falls er den Nachweis erbringt, daß für die Milch der volle Preis bezahlt worden ist, entsprechend den Preisen für Exportbutter I. Sorte. Die Zahlungen und Preise werden von der Notierungskommission für Exportbutter festgesetzt. Der Exportkäse muß mit besonderen Kontrollmarken versehen werden, zugelassen sind außer Mustersendungen nur Sendungen von nicht weniger als 50 kg. Die Kontrolle über den Käseexport wird von dem Landwirtschaftsministerium ausgeübt. Gebühren werden nicht erhoben.

Butterausfuhr. Im April wurden aus Lettland 1 041 000 kg Butter im Werte von 861 000 Lat exportiert, was gegenüber dem Vormonat mengenmäßig eine Steigerung um

ca. 15% und wertmäßig um ca. 9% bedeutet. Nach England gingen 577 000 kg (55,4% der Gesamtmenge) im Werte von 445 000 Lat (51,7%), nach Deutschland 380 000 kg (36,5%) im Wert von 352 000 Lat (40,9%).

Einfuhr von Kohle und Koks. Die Importregulierungskommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, künftig Einfuhrlicenzen für Kohle und Koks nur an Großimporteure zu erteilen, während bisher auch die verschiedenen Verbraucher Kohlen einführen konnten. Bei der Neuregelung soll die Kohleneinfuhr der Aufsicht der Staatskontrolle unterliegen, um Schädigungen der Verbraucher zu verhindern.

Bestimmungen über die Abwicklung von Warenaustauschgeschäften. Das lettländische Ministerkabinet hat in seiner letzten Sitzung eine Ergänzung zum Gesetz über den Warenimport angenommen. Das Finanzministerium hatte dem Kabinet einen Entwurf vorgelegt, wonach Warenaustauschgeschäfte, die in früherer Zeit in Angriff genommen worden sind, neuerdings aber durch den Beschluß des Parlaments verboten wurden, zu Ende geführt werden können. Das Kabinet hat den Vorschlägen des Finanzministeriums zugestimmt und es sollen entsprechende Bestimmungen dem Parlament zugeleitet werden. Danach kann die Importregulierungskommission die Fristen für die Erledigung solcher Warenaustauschgeschäfte verlängern, die auf Grund der früheren Bestimmungen eingeleitet worden sind oder zum Teil bis zum 14. Dezember 1933 realisiert wurden. Bei der Verlängerung kann die Kommission im Rahmen der zuerst genehmigten Gesamtsumme Aenderungen in der Nomenklatur der zum Austausch gelangenden Waren zulassen.

Wechselproteste. Während im Februar 5888 Wechsel im Gesamtbetrage von 1,17 Mill. Ls zu Protest gegangen sind, lagen im März 6459 Fälle im Werte von etwa 1,41 Mill. Ls vor.

Estland

Abschluß eines Wirtschaftsabkommens mit Polen. Am 27. 4. fanden die Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Abkommens über den gegenseitigen Warenaustausch ihren Abschluß. Einer amtlichen Verlautbarung zufolge wird in dem Abkommen der Warenaustausch in der Zeit vom 1. 5. 34 bis zum 1. 5. 35 geregelt. Das Abkommen enthält eine Liste verschiedener neuer Waren, die für den Warenaustausch in Betracht kommen können. Es ist vereinbart worden, daß die Verhandlungen während der Geltung dieses Abkommens wieder aufgenommen werden können, um den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern weiter zu beleben. Während der Verhandlungen ist auch die Frage der Belebung des polnischen Touristenverkehrs in Estland zur Sprache gekommen. Das Abkommen unterliegt der Bestätigung seitens der beiden Regierungen und dürfte durch Notenaustausch am 30. 4. in Kraft treten.

Staatseinnahmen 1933/34. Die tatsächlichen Einnahmen des Staates im Haushaltsjahr 1933/34 betragen 65,2 Mill. Kr. und waren um 1,4% geringer als im Vorjahr. Die direkten Steuern ergaben etwa ebensoviel wie im vorigen Jahr, doch sind die Einkünfte aus der Einkommensteuer als Folge der Wirtschaftskrise um 21% auf 2,0 Mill. Kr. gesunken, während die Gewerbesteuer und die Erbschaftsteuer höhere Einnahmen ergeben haben. Die Einkünfte aus der Stempelsteuer sind um 4% auf 3,7 Mill. Kr. und die Zolleinnahmen um einen geringen Betrag auf 13,4 Mill. Kr. gestiegen. Die Akziseeinnahmen gingen um 3% auf 4,6 Mill. Kr. zurück und das Spiritusmonopol ergab 10,2 Mill. Kr., d. h. etwa ebensoviel wie im vorigen Jahr. Die Einkünfte aus den meisten staatlichen Unternehmen sind etwas gestiegen, darunter die aus den Domänen und Forsten um 23% auf 4,4 Mill. Kr.

Rückgang des russischen Transits. Der Transitverkehr mit Rußland hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Rückgang gezeigt. Im Jahre 1932 wurden insgesamt 62 800 to russische Waren über Estland transportiert, wobei die Eisenbahnen 465 000 Kr. einnahmen. Im Jahre 1933 sank der Umsatz auf 11 200 to, deren Transport den Eisenbahnen 65 000 Kr. einbrachte. Bedeutend größer als im Jahre 1932 war der Verdienst der estländischen Handelsflotte am russischen Geschäft. Es wurden transportiert 22 000 Standard Sägeware, 2500 engl. Faden Balken und 10 500 to Getreide. Die Frachtzahlungen betragen nach russischen Angaben 750 000 Kr. gegen 120 000 Kr. im Vorjahre.

Salpeterimport. Die Vorräte an Chilesalpeter sind wegen der starken Nachfrage zu Ende gegangen. Insgesamt sind in diesem Frühjahr 1400 to Chilesalpeter verkauft worden, wo-

bei der Preis 14—15 Kr. pro Doppelzentner betrug. Wie verlautet, besteht nicht die Absicht, weitere Einfuhrgenehmigungen für Chilesalpeter zu geben, da die Vorräte an deutschem Salpeter genügend groß sein sollen.

Eierausfuhr. Die Eierausfuhr aus Estland hat in diesem Jahr infolge der außerordentlich warmen Witterung sehr frühzeitig, d. h. schon im März, begonnen. Bis zum 30. April wurden rund 1,9 Mill. Eier ausgeführt, davon 1,5 Mill. nach England und der Rest nach Deutschland und der Schweiz. Infolge der Sicherstellung des Mindestpreises ist das Interesse für die Hühnerzucht merklich gestiegen, so daß die Preise für Bruteier guter Hühnerrassen erheblich gestiegen sind.

Herabgesetzter Mindestpreis für Ausfuhrbutter. Der Staatsälteste hat ein Dekret erlassen, auf Grund dessen der seitens des Staates sichergestellte Preis für Ausfuhrbutter von der Regierung festgesetzt werden kann. Dieser Preis darf in der Zeit vom 16. Mai bis zum 16. Oktober nicht weniger als Kr. 1,10 und in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 16. Mai nicht weniger als Kr. 1,30 betragen. Einer amtlichen Verlautbarung zufolge wird die Regierung den Mindestpreis für Ausfuhrbutter in der Zeit vom 16. Mai bis zum 16. Juni auf Kr. 1,20 festsetzen. Der Landwirtschaftsminister erklärte Vertretern der Presse gegenüber, daß die Aufrechterhaltung des bisherigen gesetzlich festgelegten Mindestpreises von Kr. 1,50 pro kg nicht möglich sei, da die staatlichen Zahlungen bei dieser Regelung bis zum 31. März 1935 6 Mill. Kr. erfordern würden, während die Einnahmen des Fonds zur Sicherstellung des Butterpreises auf nur 2 Mill. Kronen veranschlagt seien. Bei Sicherstellung eines Preises von Kr. 1,10 bis Kr. 1,30 würden die Zahlungen 3—3,7 Mill. Kronen betragen. Um das zu erwartende Defizit zu decken, beabsichtigt die Regierung, eine Steuer von 3—4 Cent pro kg auf den inländischen Fleischverbrauch einzuführen. Dieser beträgt etwa 18 Mill. kg, so daß der Ertrag dieser Steuer sich auf 600—700 000 Kr. belaufen würde. Den Rest des Defizits wird die Staatskasse zu tragen haben. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Lage der Butterausfuhr wie folgt gestaltet: in den ersten vier Monaten 1934 wurden 36 737 Faß Butter ausgeführt gegen 29 722 Faß in derselben Zeit des Vorjahres. Im Mai 1933 betrug die durchschnittliche Notierung für Butter Kr. 1,01 pro kg und Anfang Mai d. J. beträgt sie nur Kr. 0,83.

Abschluß des Bankhauses Scheel & Co. für 1933. Das Bankhaus G. Scheel & Co. A.G. hat im Jahre 1933 einen Reingewinn von rund Kr. 30 000 erzielt, welcher der Spezialreserve zugeführt worden ist. Die Abschreibungen und Rückstellungen waren sehr bedeutend und betragen Kr. 342 000. Im Geschäftsbericht der Verwaltung wird festgestellt, daß die allgemeine Konjunktur sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 verbessert habe, so daß das allgemeine Ergebnis des Geschäftsjahres ein befriedigendes sei. Im ersten Viertel des laufenden Jahres hätten die Umsätze eine weitere Zunahme erfahren. Doch sei eine günstige Entwicklung der Wirtschaft durch die geringe Zinsspanne und die hohe Besteuerung behindert.

Aus einem Vergleich der Bilanzen per 31. 12. 1932 und 31. 12. 1933 geht hervor, daß die Liquidität der Bank eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Kasse und freie Bankguthaben sind von Kr. 590 000 auf Kr. 1 114 000 gestiegen. Die gesamten direkten Ausleihungen haben eine Zunahme von 6,9 auf 7,6 Mill. Kr. zu verzeichnen, wobei namentlich das ausländische Akzeptgeschäft eine bedeutende Belebung erfahren hat. Die laufenden und befristeten Einlagen sind von 3,5 auf 3,8 Mill. Kr. gestiegen. Die Gesamtbilanzsumme weist eine Zunahme von 13,6 auf 14,2 Mill. Kr. auf.

Die Brennschieferindustrie 1933. In der Revalschen Zeitung Nr. 83 vom 14. 4. 34 ist ein Bericht über die Brennschieferindustrie Estlands im Jahre 1933 erschienen. Der Bericht ist bei der Reichsstelle für Außenhandel, Abt. II, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzusehen.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Programm der internationalen Eisenbahnkonferenz in Kowno. In Kowno findet Ende Mai d. Js. eine Internationale Eisenbahnkonferenz statt, an der 11 Staaten mit ca. 40 Vertretern teilnehmen werden. Auf der Konferenz werden Rußland, Deutschland, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Holland, die Tschechoslowakei, Polen, Oesterreich und Italien vertreten sein. Die Hauptaufgabe dieser Konferenz wird die Regelung des Eisenbahnverkehrs zwischen Sowjetrußland und dem Westen und den baltischen Staaten und dem Westen

sein. Es wird besonderer Wert darauf gelegt werden, diesen Verkehr gut und bequem zu gestalten. Eine besondere Frage wird die Verrechnung bilden. Bisher wurde die Verrechnung in Golddollars vorgenommen, doch sind durch die Kursenkung des Dollars auch hierin Schwierigkeiten entstanden. Obgleich die Verrechnungsfrage bereits auf der vor kurzem in Kowno stattgefundenen Konferenz der Eisenbahnvertreter Deutschlands, Lettlands und Litauens zum Teil geklärt worden ist, wird sich damit auch die Internationale Konferenz beschäftigen müssen, um eine endgültige Regelung zu treffen. Ferner werden die Verrechnungsfragen, die sich aus den Streckenunterschieden (beim Verkehr nach Rußland die südliche Strecke über Warschau, die nördliche über Kowno und Riga) ergeben, behandelt werden. — Zu der Tatsache, daß auf dieser auf litauischem Boden stattfindenden Eisenbahnkonferenz auch Polen vertreten sein wird, erklärt die litauische Eisenbahnverwaltung der litauischen Öffentlichkeit, daß dies mit dem internationalen Charakter der Konferenz zusammenhänge. Polen habe auch bereits früher an solchen Konferenzen teilgenommen, als diese nicht in Litauen stattfanden. Irgendwelche politischen Schlüsse dürfe man daraus nicht ziehen.

Wirtschaftsverhandlungen mit England. Dieser Tage fand nach einer längeren Pause die erste Sitzung der litauischen und englischen Wirtschaftsdelegationen statt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Verhandlungen bis zum 7. Mai zu unterbrechen. Die Zwischenzeit soll zu Vorbereitungsarbeiten für die nächste Sitzung dienen. Die litauisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen gehen unter großen Schwierigkeiten vonstatten, doch hofft man immer noch, eine Einigungsformel zu finden.

Wechselproteste. Im ersten Quartal 1934 sind in Litauen insgesamt 41 000 Wechsel im Gesamtbetrage von 10,34 Mill. Lt. protestiert worden gegenüber 45 000 Wechseln im Betrags von 12,18 Mill. Lt. im gleichen Quartal des Vorjahres. Im März d. J. wurden 13 254 Wechsel in Höhe von 3,36 Mill. Lt. protestiert gegenüber Wechseln im Betrags von 4,29 Mill. Lt. im März 1933.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Bekanntlich war im Februar die Einfuhr im Danziger Warenverkehr gegenüber dem vorhergehenden Monat außergewöhnlich stark zurückgegangen. Der März brachte in dieser Hinsicht keine Besserung, so daß sich die Einfuhr mit insgesamt 34 557,5 zu gegenüber dem Vorjahr nicht unbeträchtlich vermindert hat. Im Gegensatz dazu ist die Ausfuhr im März mit 418 388 zu gegenüber dem Vormonat um ca. 45 000 zu gestiegen und damit auch gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres günstig gewesen. Im einzelnen ist bei der Einfuhr eine Zunahme zu verzeichnen bei Sämereien, Phosphoriten, Rohwolle, Wollgarn und namentlich bei Eisen und Stahl. Die Zunahme der Ausfuhr beruht vor allem auf einer verstärkten Verschiffung von Getreide, Mehl, Holz, Paraffin und Oelkuchen. Dagegen ist der Kohlenumschlag über Danzig wesentlich gesunken und der Zuckerexport hat so gut wie ganz aufgehört.

Der Schiffsverkehr im April. Die Zahlen des Schiffsverkehrs im Danziger Hafen haben sich im April gegenüber dem März nur wenig verändert. Im Eingang zählte man 389 Schiffe mit 250 409 (im Vormonat 381 Schiffe mit 245 342) NRT, im Ausgange 387 Schiffe mit 239 501 (im Vormonat 368 Schiffe mit 256 390) NRT. Die Tonnage hat also im April gegenüber dem Vormonat im Eingang um 5000 NRT zugenommen, im Ausgange dagegen um 17 000 NRT abgenommen. Gegenüber dem April des Vorjahres ist eine Zunahme der Tonnage um 64 618 NRT im Eingang und um 36 763 NRT im Ausgange festzustellen.

Die Weichelschiffahrt im März. Im März ds. Js. sind auf der Weichsel von Danzig durch die Einlager Schleuse zu Berg 418 Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 53 790 gegangen. Das Gesamtgewicht der zu Berg beförderten Güter betrug im März ds. Js. 12 252 to, wovon 2389 to auf Hülsenfrüchte, 2302 to auf Kohlen, 575 to auf Reis, 414 to auf Häute und Felle, 483 to auf Metalle und Metallwaren, 224 to auf Kaffee, 296 to auf Fische entfielen. Zu Tal kamen auf der Weichsel durch die Einlager Schleuse nach Danzig 447 Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 64 878 To. Die zu Tal beförderte Gütermenge betrug 34 967 to, hiervon entfielen auf Roggen 11 354 to, Gerste 8656 to, Mehl 6938 to, Zucker 3201 to, Weizen 1679 to, Hülsenfrüchte 1537 to, Hafer 202 to, Metalle und Metallwaren 362 to, Soda 306 to. Im gleichen Monat des Vorjahres kamen zu Berg 5025 to, zu Tal 7729 to.

Polen

Fehlbetrag im Staatshaushalt 33/34. Die polnischen Staatseinnahmen sind im März 34, dem letzten Monat des Staatshaushaltsjahres 33/34, gegenüber dem Vormonat Februar um 32,5 auf 177,0 Mill. Zl. gestiegen, die Staatsausgaben desgleichen um 41,5 auf 235,3 Mill. Zl. Es stellte sich ein Fehlbetrag von 58,3 Mill. Zl. ein, der höchste monatliche Fehlbetrag im abgelaufenen Finanzjahre. Während in früheren Haushaltsjahren die Staatseinnahmen ständig im zweiten Halbjahr des Finanzjahres zu steigen und die Fehlbeträge zu sinken pflegten, ist seit Dezember 34 ein ständiges Steigen der Staatshaushaltsfehlebeträge in Polen zu verzeichnen.

Im ganzen Staatshaushaltsjahre 33/34 stellten sich die Einnahmen auf 1869,0, die Ausgaben auf 2206,3 Mill. Zl.; die ersteren blieben um 9,2%, die letzteren um 10,3% hinter dem Voranschlag zurück. Der Fehlbetrag, der mit 399 Mill. Zl. veranschlagt war, stellte sich tatsächlich auf 337,3 Mill. Zl., da die ordnungsmäßig veranschlagten Zahlungen auf die polnische Kriegsschuld nicht geleistet wurden. Der Fehlbetrag ist durch die Ausgabe von kurzfristigen Schatzwechseln, die Vermehrung des Umlaufes von Scheidemünzen und schließlich die Verwendung eines Teils des Erlöses der 6% Inneren Anleihe von 33 in vollem Umfange gedeckt worden.

Außenhandel. Die Umsätze im Außenhandel sind wertmäßig im verflossenen Monat gegenüber März wieder stärker zurückgegangen, und zwar hat sich der Wert der Einfuhr um 6,8 auf 66,0, der der Ausfuhr um 11,3 auf 76,2 Mill. Zl. vermindert. Der Rückgang der Ausfuhr war weit stärker als der der Einfuhr, und so hat sich der Ausfuhrüberschuß um 4,5 auf 10,2 Mill. Zl. vermindert. Die Einfuhrrückgänge waren am größten bei Schafwolle, Tabak, Nüssen, Heringen, Häuten, Düngemitteln und Fetten; gestiegen ist lediglich die Einfuhr von Reis und Gerbstoffen. Bei der Ausfuhr waren die größten Wertrückgänge bei Kohle, Zink, Eisen und Stahl, Gerste und Papierholz zu verzeichnen, denen andererseits eine Ausfuhrsteigerung in Röhren, Brettern und Balken, Schwellen, Zuckerrübensamen und Roggen gegenüberstand.

Verglichen mit dem April des Vorjahres lag die Einfuhr im April 34 nur um 0,4 Mill. Zl. höher, die Ausfuhr dagegen um 5,7 Mill. Zl. Für die ersten 4 Monate 34 stellte sich der Gesamtwert der Einfuhr auf 260,5 Mill. Zl. gegen 245,3 Mill. Zloty im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während für die Ausfuhr die entsprechenden Ziffern auf 313,4 auf 283,7 Mill. Zloty lauten. Die Wertsteigerung der Einfuhr beträgt also gegenüber dem Vorjahre nur 6%, während diejenige der Ausfuhr sich auf etwa 10% stellt.

Um die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen. Der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ läßt sich aus Warschau berichten, daß im Zusammenhange mit dem deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen in einigen polnischen Industriezentren sich Tendenzen zur Wiederanknüpfung der früher bestandenen und durch den Zollkrieg unterbrochenen Beziehungen zu deutschen Lieferanten von Halbfabrikaten und Hilfsmitteln für die polnische Industrie bemerkbar machen. Die Industrieorganisationen wirken darauf hin, diese Tendenzen einzudämmen, wobei sie darauf hinweisen, daß dadurch leicht eine Passivität der polnischen Handelsbilanz mit Deutschland herbeigeführt werden könne. Eine vergrößerte Einfuhr aus Deutschland könne nur in verhältnismäßig geringem Maße durch ein Ansteigen der polnischen Ausfuhr ausgeglichen werden. Die durch das Wirtschaftsabkommen geschaffenen Möglichkeiten in dieser Beziehung seien angesichts der Einschränkungen in der Devisenzuteilung für die Einfuhr nach Deutschland „rein theoretischer Natur“.

Kohlenausfuhr. Im April wurden aus Polen 792 000 to Kohle ausgeführt, davon gingen 254 000 to in die skandinavischen Länder, 74 000 to nach Mitteleuropa, 160 000 to nach Südeuropa, 233 000 to nach den westeuropäischen Ländern (einschließlich Irland) und der Rest nach überseeischen Ländern oder als Bunkerkohle nach Danzig usw. Die Ausfuhr der polnischen Kohle in den ersten vier Monaten dieses Jahres ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 15% angestiegen, und zwar von 2 824 000 to im Jahre 1933 auf 3 261 000 to im Jahre 1934.

Verordnung über Ausfuhrzölle. Im Staatsgesetzblatt ist die neue Verordnung vom 25. April über die Ausfuhrzölle veröffentlicht, die am 26. Mai an Stelle der Verordnung vom 15. Oktober 1930 in Kraft tritt. Die neue Verordnung gleicht die Beziehungen für die ausfuhrzollpflichtigen Waren den Bestimmungen des Einfuhr-

zolltarifes an. Außer einigen formalen Abänderungen wird u. a. der Ausfuhrzoll bei den Waren aufgehoben, bei denen er auf Grund besonderer Verordnungen in letzter Zeit außer Kraft gesetzt war. In dem Verzeichnis der dem Ausfuhrzoll unterliegenden Waren sind die Grundsätze, auf welchen die Bemessung erfolgt und die Zollsätze angeführt, so daß es den eigentlichen Ausfuhrzolltarif bildet. Es umfaßt Metalle und Erze, alle Arten Almetall, verschiedene Holzarten und tierische Erzeugnisse der Landwirtschaft. Die in diesem Verzeichnis nicht enthaltenen Waren sind von jedem Ausfuhrzoll frei.

Französische Banken kündigten den Zyrardower Werken die Kredite. Die Verhängung der Geschäftsaufsicht über die Zyrardower Werke, die sich gegen die bekannte Mißwirtschaft der französischen Führung der Zyrardower Fabrik richtet, hat die französischen Banken veranlaßt, ihre Kredite zu kündigen, so daß die Werke ihre finanzielle Stütze verloren. Um die Löhne und Gehälter zahlen zu können, hat die Geschäftsaufsicht bei der Polnischen Postsparkasse einen Kredit von 80 000 Zl. aufnehmen müssen, für den die im Besitz der Zyrardower Werke befindlichen Aktien der Bank Polski verpfändet wurden.

Rußland

Außenhandel in den ersten zwei Monaten 1934. Starker Rückgang des Außenhandelsvolumens. — Die Handelsbilanz mit 23 Mill. Rbl. aktiv. Aus den soeben veröffentlichten Angaben der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion über den Außenhandel im Februar d. J. geht hervor, daß das Außenhandelsvolumen im Berichtsmonat weiter zusammengeschrumpft ist. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels im Februar betrug nur 35,9 Mill. Rubel gegenüber 59,8 Mill. im Februar 1933, wobei auf die Ausfuhr 21,3 Mill. gegenüber 35,1 Mill. und auf die Einfuhr 14,6 Mill. gegenüber 24,6 Mill. entfielen. Im Vergleich zum Februar 1933 ist die Ausfuhr mithin um rund 13,8 Mill. und die Einfuhr um 10,8 Mill. Rbl. zurückgegangen. Die Handelsbilanz war im Berichtsmonat mit 6,7 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Aktivität von 10,5 Mill. im Februar 1933.

In den ersten zwei Monaten 1934 stellte sich der Warenaustausch der Sowjetunion mit dem Auslande auf insgesamt 86,3 Mill. gegenüber 130,9 Mill. im Januar/Februar 1933. Dabei entfielen auf die Ausfuhr 54,9 Mill. gegenüber 69,9 Mill. und auf die Einfuhr 31,4 Mill. gegenüber 60,9 Mill. Mithin ist die Ausfuhr im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres um 15 Mill. oder 21,4% und die Einfuhr sogar um 29,5 Mill. oder 48,4% zurückgegangen. Die Handelsbilanz war in der Berichtszeit mit 23,5 Mill. aktiv gegenüber einer Aktivität von 9 Mill. Rbl. im Januar/Februar 1933.

Auf die wichtigsten Länder verteilte sich die russische Aus- und Einfuhr wie folgt: (in Mill. Rbl.):

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	Januar/Februar	1933	Januar/Februar	1933	Januar/Februar	1933
Deutschland	8,7	18,3	5,7	34,6	14,4	52,9
England	9,1	17,6	4,3	5,7	13,4	23,3
Mongolei	4,4	4,0	3,0	2,7	7,4	6,7
Italien	3,5	3,6	2,3	3,3	5,8	6,9
Frankreich	3,3	4,0	0,8	0,9	4,1	4,9
Holland	2,8	2,2	2,2	0,7	5,0	2,9
Belgien	3,1	3,6	0,8	—	3,9	3,6
Persien	1,8	2,8	2,0	2,0	3,8	4,8
U.S.A.	2,1	1,6	1,3	2,7	3,4	4,3
China	0,8	5,1	1,9	4,9	2,7	10,0

Deutschland stand demnach in der Berichtszeit dem Gesamtumsatz nach im russischen Außenhandel an erster Stelle, dicht gefolgt von England. Auch in der russischen Einfuhr nahm Deutschland den ersten Platz ein, während es den im Januar/Februar 1933 innegehabten ersten Platz in der russischen Ausfuhr an England abgetreten hat. Die russische Einfuhr aus Deutschland ist indessen um nicht weniger als 28,9 Mill. Rbl. auf 5,7 Mill. Rbl. gesunken. Auch der Anteil Deutschlands an der Gesamteinfuhr der Sowjetunion ist stark zurückgegangen und zwar auf 18,1% gegenüber einem Anteil von 42,5% im ganzen Jahr 1933 und 22,4% im letzten Quartal 1933. Die Bilanz im Handelsverkehr mit Deutschland war in der Berichtszeit für die Sowjetunion mit 3 Mill. Rubel aktiv. Einen Rückgang weist auch die Sowjeteinfuhr aus England, Italien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und China auf, während der Import aus der Mongolei und Holland gestiegen ist. In der russischen Ausfuhr weist der Export nach Deutschland, England, Frankreich, Belgien,

Persien und China einen bedeutenden Rückgang auf. Etwas zugenommen hat die russische Ausfuhr nach der Mongolei, Holland und den Vereinigten Staaten.

Finnland

Besserung der Wirtschaftslage — Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in Finnland. Die Deutsche Handelskammer in Finnland veröffentlicht jetzt ihren Jahresbericht für 1933, der eine Uebersicht über die wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Jahre bringt. Die Handelskammer beurteilt zusammenfassend die wirtschaftliche Lage wie folgt:

„Beim Jahreswechsel 1932/33 machte sich in Finnland ein Stillstand in der allgemeinen Wirtschaftskrise bemerkbar, welcher im weiteren Verlauf des Jahres einer erheblichen Besserung auf fast allen Gebieten des finnischen Wirtschaftslebens Platz machte. Das Ergebnis des Außenhandels schloß mit einem Rekordausfuhrüberschuß ab, welcher wesentlich zu einer Festigung der Finanzen und Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes beitrug. Es bereitete keine Schwierigkeiten, von jeglicher Art von Devisenbewirtschaftung ebenso wie im Vorjahr abzusehen. Der Kursfall des Dollars erleichterte den Zinsendienst für die Staatsschulden, die dadurch fast um ein Drittel sanken. Ein Krisenherd ist lediglich die Landwirtschaft, welche vor allem für ihre Meiereiprodukte noch keine genügenden Preise erhält, jedoch durch sinkenden Zinsfuß und steigende Holzpreise eine gewisse Verbesserung ihrer Lage erfährt. Die Preisentwicklung am Inlandsmarkt war stabil. Die Preise stiegen für Ausfuhrwaren in einem günstigen gegenseitigen Verhältnis zu den Einfuhrwaren. Der Umsatz des Binnenhandels hob sich ansehnlich. Der Güterverkehr im Lande und der Anteil der finnischen Handelsflotte am Ausfuhrhandel nahmen zu. Die finnische Binnenmarktindustrie und die Ausfuhrindustrien der Holzveredelung erzielten eine erheblich größere Produktion. Das Fallen der Zinssätze und die flüssige Geldlage regten zu neuen Plänen der Industrialisierung an. Die Arbeitslosigkeit sank dank der günstigeren allgemeinen Lage auf eine durchaus tragbare Höhe.

Das Bild, welches die finnische Wirtschaft Ende 1933 somit bietet, ist ungefähr ein ebenso gutes, wie das beim Einsetzen der Wirtschaftskrise 1929/30 gebotene. Verbesserte Kaufkraft der Bevölkerung im Zusammenhang mit den finnischen Erweiterungsplänen auf dem Industriegebiete lassen eine steigende Einfuhr im Jahre 1934 erwarten.“

Beabsichtigte Aenderung der Bestimmungen über die Wertverzollung. Die Regierung hat dem Reichstag in den letzten Tagen eine Vorlage zu einem Gesetz über Aenderung verschiedener Paragraphen des Gesetzes über Anwendung des Zolltarifs zugehen lassen. Die vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich auf die §§ 5 und 6 des genannten Gesetzes vom 29. 11. 24, welche die Verzollung einer Ware nach ihrem Werte regeln. Nach der Vorlage soll als Wert einer Ware, die nach ihrem Wert zu verzollen ist, nicht mehr wie bisher der Einkaufspreis der Ware, sondern der Marktpreis der Ware am ausländischen Verkaufsort zur Zeit des Erwerbs der Ware durch den finnischen Importeur oder, wenn die Ware noch nicht verkauft ist, der Marktpreis am Versandort der Ware zur Zeit ihrer Absendung gelten. Zu diesem Werte sollen wie bisher der Wert der Verpackung, die Fracht- und die Versicherungskosten bis zum Hafen der Löschung der Ware oder bis zum ersten Grenzort und außerdem künftig andere auf die Ware verwendete Kosten (Speditionskosten im Ausland und von ausländischen Fabriken in Rechnung gestellte Annoncen- und Reklamekosten) hinzugegerechnet werden.

Der Umrechnung des in ausländischer Valuta angegebenen Wertes in Finnmark soll nicht mehr der von der Finlands Bank am Tage der Anmeldung der Ware zur Verzollung, sondern der am Tage der Verzollung notierte Kurs zugrunde gelegt werden. Ist der Kaufpreis gegen Konnossement gezahlt worden, oder ist er vorschußweise zu einem bestimmten Termin zu erlegen, so erfolgt die Umrechnung nach dem Kurse am Zahlungstag.

Die bisherige Bestimmung über die Berechnung des Wertes einer ausgeführten Ware soll künftig als überflüssig entfallen.

Die Vorlage sieht ferner vor, daß der Wareninhaber, der den Wert der Ware unrichtig angegeben hat, um sich oder einem anderen einen Vorteil zu bereiten, wegen Zollhinterziehung bestraft wird.

Nach der Begründung der Vorlage haben sich die vorgeschlagenen Aenderungen im Hinblick auf die durch den finnisch-englischen Handelsvertrag vom 29. 9. 33 eingeführte Verzollung von Anzugstoffen aus Wolle (Tarifnummern 273 bis 276 des finnischen Zolltarifs) nach dem Wert als notwendig erwiesen.

Einfuhrzollerhöhungen. Durch Staatsratsbeschluß wurden die Zollsätze einiger Stern-Tarif-Nummern wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Eingeführte Waren	Fmk. je kg
4	Schweine, Lebendgewicht	4
	Schweinefleisch, nicht in luftdicht verschlossenen Verpackungen:	
9	gesalzen oder geräuchert	7
10	anderer Art	6
28	a) Flomenschmalz und Schmalz, geschmolzen	6
	b) Oleomargarine	6
	Butter:	
105	natürliche	12
106	künstliche (Margarine)	6
	Pflanzliche sowie tierische Fette und fette Oele, nicht besonders genannt, auch trockne:	
	in Verpackungen, die höchstens 15 kg brutto wiegen:	
814	b) andere (P)	7
	in anderen Verpackungen:	
817	andere	5

Für Fette und Oele, die in der Tarifnummer 817 genannt sind, ist, wenn sie als Rohware oder Material für die Industrie eingeführt werden, der im Zolltarif vorgesehene herabgesetzte Zoll zu erheben.

Um den englischen Absatz in Finnland. In London weilte der ehemalige Ministerpräsident Finnlands Prof. Setälä. Prof. Setälä erklärte, daß die Durchführung der Bestimmungen des neuen englisch-finnländischen Handelsvertrages, der bekanntlich eine starke Erweiterung des Absatzes englischer Waren in Finnland vorsieht, mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sei. Diese Schwierigkeiten würden indessen zweifellos überwunden werden. Sie seien dabei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die finnländischen Importeure bisher gewöhnt gewesen seien, gewisse Waren ausschließlich aus Deutschland zu beziehen. Im Zusammen-

Reist in die pommerschen Bäder über Stettin

hang mit dem Londoner Besuch des finnischen Politikers ist eine neue Verstärkung der englischen Absatzpropaganda in Finnland, die vor einiger Zeit durch die „Britische Woche“ eingeleitet wurde, zu erwarten.

Abo — Hauptexporthafen für landwirtschaftliche Produkte. Unter Beteiligung der finnländischen Regierung wurde mit großen Feierlichkeiten die neue Schifflinie Abo—Kopenhagen—Hull eröffnet, die hauptsächlich der Ausfuhr finnländischer Butter nach England dienen soll. Da auch eine neue Schifflinie Abo—Stettin eingerichtet worden ist, so ist Abo nunmehr als der wichtigste Exporthafen für finnische landwirtschaftliche Produkte anzusehen.

Neue Sulphitzellstoffabrik. Die soeben konstituierte „Jakobstads Cellulose A/B“ hat mit dem Bau einer Sulphitzellstoffabrik mit einer Jahresleistung von 30 000 t begonnen. Zum Vorsitzenden der Direktion wurde Konsul Gustaf Schnitt gewählt.

Bau von Flugzeugmotoren. Die Herstellung von Flugzeugmotoren in Finnland wird von der Tampereen Pellava & Rautateollisuus OY. (Tammerfors Linne & Jernmanufaktur AB) geplant, weshalb zwei der Direktoren dieser Firma eine Auslandsreise unternehmen, um Lizenzen auf ausländische Motoren anzukaufen.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die
Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen
Finnlands, Lettlands und Estlands. — Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Passagierdampferdienst Stettin-Stockholm

Der interessanteste Reiseweg nach Schwedens Hauptstadt Stockholm führt auf dem Seewege von Stettin nach Stockholm. In diesem Jahre wird seitens der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, zum ersten Male der größere, elegant eingerichtete Passagierdampfer „Brandenburg“ in diese Linie eingestellt. Die Abfahrten von Stettin erfolgen in 14-tägigen Zwischenräumen Sonnabends 15,30 Uhr. Vorher wird der Hafen Wisby auf der Insel Gotland angelaufen, wodurch der Fahrplan eine wesentliche Bereicherung erfahren hat.

Wöchentliche Passagierdampfer-Linie Stettin-Wisby

Ein großes Interesse besteht bei dem deutschen Reisepublikum für die alte Hansesstadt Wisby auf der Insel Gotland, genannt die Stadt der Ruinen und Rosen. Die Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, richtet in diesem Sommer vom 22. Juni

bis 31. August einen regelmäßigen wöchentlichen Verkehr mit ihren Passagierdampfern ein. Dies ist alsdann die einzige direkte Verbindung zur See von einem deutschen Hafen nach Wisby und dadurch die günstigste Gelegenheit zu einer Fahrt nach dieser bereits vor dem Jahre 1000 gegründeten, an Vergangenheit reichen Stadt.

Passagierdampferdienst Stettin-Reval-Wiborg

Eine besonders billige Reisegelegenheit zur See von Stettin nach Reval und Wiborg bietet sich in diesem Jahre mit den kombinierten Passagier- und Frachtdampfern „Sachsen“ und „Straßburg“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin. Die Abfahrten von Stettin erfolgen jeden Freitag 15,30 Uhr. Mit deutschen Schiffen ist hierdurch eine ausgezeichnete Gelegenheit zu gnußreichen billigen Seefahrten über die Ostsee mit Ausflugsmöglichkeit von Wiborg nach den Wasserfällen des Imatra geboten.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Brief aus Guatemala

Einem kürzlich hier eingegangenen Briefe unseres Freundes und Mitgliedes G. M. in Antigua-Guatemala, der dort ein Hotel betreibt und sich außerdem als Kaffeepflanzer betätigt, entnehmen wir folgendes:

„Mein Geschäft war in den ersten beiden Monaten d. J. recht lebhaft. Es begann mit dem Einzuge einer amerikanischen Filmkompagnie, die hier Aufnahmen machte und mit ihrem ganzen Stab das Hotel füllte. Da gab es Arbeit in Menge, um all ihre Wünsche zu erfüllen. Dann kamen jede Woche Touristen in Zahl von 50—60 zum Mittagessen, denen wir nebenbei indianische Webereien verkauften, wobei uns etwas mehr Verdienst blieb, als beim Essen, wenn auch nicht jedesmal ein reicher Amerikaner dabei war, wie jener, der uns einmal unseren halben Laden leer kaufte und dann noch die Privatsammlung meiner Frau für eine hübsche Summe erwerben wollte — sie aber nicht bekam, weil seltene, nicht wieder aufzutreibend Stücke darunter sind.

Meine Kaffee-Ernte ist zwar etwas kleiner, als im Vorjahre, brachte aber bei höheren Preisen doch etwas mehr Nutzen. Im allgemeinen jedoch haben die Finqueros (Pflanzer) keinen Vorteil von den gegenüber dem Vorjahre höheren Kaffee-Preisen gehabt, weil die Hausse kam, als die meisten schon über ihre Ernte verfügt hatten. — Aber es scheint, daß doch etwas mehr Vertrauen zur ganzen Lage des Kaffeemarktes sich herausbildet und wieder etwas mehr Geld im Umlauf ist. Die Ernten sind ungefähr ebenso groß gewesen wie im Vorjahre, mit Ausnahme der hohen Kaffees, die weniger brachten. Maragotype ist ein Modeartikel und wechselt häufig in der Nachfrage und damit im Preis.

Es freut mich zu hören, daß schon eine Belebung des Geschäftes in Deutschland festzustellen ist. Ich glaube auch, daß wir über den tiefsten Punkt hinweg sind und es jetzt langsam aufwärts geht. Ich habe seit Weihnachten ein Radio

und höre oft Deutschland, neulich sogar eine Rede von Hitler, sehr klar und deutlich. Schade, daß man diese Zeiten nicht in Deutschland miterleben kann. Ich würde zu gern wieder einmal hinüber kommen, kann es mir aber jetzt noch nicht leisten und mein Geschäft, das ich mit viel Mühe in Schwung gebracht habe, auf längere Zeit allein lassen.“

Vereinsnachrichten

Zur ersten Sommer-Versammlung am 2. Mai war im Vortragsraum ein bunter Frühlingsgarten entstanden, gleichsam um dem Leitwort des Sprechers „O Welt wie bist du wunderschön im Maien“ den Hintergrund zu geben. In großen Zügen wurden Entwicklung und Wesen der Idyllen-Dichtung und ländlichen Genre-Malerei behandelt; aus der älteren Zeit kam der Dichter-Maler Friedr. Müller (1749—1825) mit seinem humorvollen Idyll „Milion und Bacchidon“ zu Wort. Eine rechte Maifeier bereitete dann die Wiedergabe eines farbenprächtigen Kapitels aus dem Buche „Pallietter“ des zeitgenössischen vlämischen Dichters und Zeichners Felix Timmermans. Die auf Lebensfreude und Zukunftsglaubens eingestellte Darbietung fand ihren Abschluß mit einigen passenden Gaben Wilhelm Schäfers und Theodor Fontanes. — Der nächste Unterhaltungsabend findet Mittwoch, den 6. Juni, statt.

Als Hauptveranstaltung im Sommerhalbjahr ist für Sonntag, den 3. Juni, eine Dampfer-Ausfahrt nach der alten Bischofsstadt Cammin in Aussicht genommen. Die altgewohnte Bücherei-Stunde hat für die Zeit bis Ende September eine Aenderung erfahren; sie ist auf Donnerstagsabends von 7—8 Uhr verlegt worden. Nur in der ersten Woche jedes Monats verbleibt es bei der alten Oeffnungszeit der Bücherei: Mittwoch von 7—8 Uhr abends.

Fritz & Johs. Brandenburg

Maschinenfabrik

Fabrikation von Kochherden
Lösch- u. Ladeblöcken, Spann-
Schrauben und Trossenwinden

Stettin, Unterwiek 11

Fernsprecher 36937

Züllchow, Stadenstr. 6a

Fernsprecher 36876

Ausführungen

von Schiffs- u. Kesselreinigungen



Benzin-Motor Oil-Esso

Abschluß am 31. Dezember 1933

Aktiva	RM	RM	Passiva	RM	RM
I. Anlagevermögen			I. Grundkapital		
Grundbesitz		3 253 000,—	Stamm-Aktienkapital		27 400 000,—
Fabrikanlagen			Vorzugs-Aktienkapital*)		600 000,—
Geschäfts- u. Wohngebäude 1 551 000,—			II. Reservefonds		
Abschreibung 78 000,—	1 473 000,—		Gesetzliche Rücklage		3 290 200,—
Fabrikgebäude 7 799 000,—			III. Rückstellungen		
Zugang 356 251,57			Rückstellung für Währungsverpflichtungen		
8 155 251,57			und Ausfälle		3 500 000,—
Abschreibung 408 251,57	7 747 000,—	9 220 000,—	IV. Verbindlichkeiten		
Maschinen 8 257 000,—			Anleihe und Darlehen		
Zugang 743 523,44			Englische Anleihe (hypothekarisch gesichert)		
9 000 523,44			£ 350 000.—		
Abgang 76 000,—			getilgt £ 219 224,15.—		
8 924 523,44			£ 130 775, 5.—	1 791 620,93	
Abschreibung 964 522,44	7 960 000,—		Mittelfristiges Darlehen	7 572 335,21	9 363 956,14
Werkzeuge und Einrichtungen	14,—		Sparkasse		225 293,69
Bahn- und Holzplatanlagen, Bollwerke und			Angestellten-Hilfsfonds		774 658,—
Stückkanäle, Wasserkräfte und Brunnen	7,—	17 180 021,—	Arbeiter-Unterstützungskasse		100 000,—
II. Beteiligungen			Nicht abgehobene Dividende		3 524,90
Beteiligung an der Königsberger Zellstoff-Fabriken			Bankschulden		4 660 836,30
u. Chemische Werke Koholyt Aktiengesellschaft		25 365 620,—	Kurssicherungstratten		1 450 550,—
Sonstige Beteiligungen		28,—	Akzepten		613 304,82
III. Umlaufvermögen			Gläubiger		
Wechsel- und Kassenbestände			Verbindlichkeiten auf Grund von Waren-		
Wechsel 445 635,74			lieferungen und Leistungen	1 955 971,93	
Schecks 73 130,15			Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen		
Kassenbestände einschl. Guthaben bei der			Gesellschaften	91 804,84	
Reichsbank und Postscheckguthaben	119 175,58	637 941,47	Sonstige Verbindlichkeiten	949 147,79	
Guthaben bei Banken		544 471,80	Empfangene Anzahlungen	132 399,22	
Wertpapiere und eigene Aktien			Rückstellung f. Berufsgenossenschaftsbeitr.	196 000,—	3 325 323,18
Wertpapiere 679 248,90			Verrechnungs-Konto mit der Königsberger		
Eigene Aktien nom. RM 99 200,—		741 992,90	Zellstoff-Fabriken und Chemische Werke		
Schuldner			Koholyt Aktiengesellschaft		7 055 513,88
Forderungen aus Warenlieferungen und			V. Rechnungsabgrenzungsposten		
Leistungen 5 781 055,62			VI. Gewinn- und Verlust-Konto		
Forderungen an abhängige Gesellschaften	203 542,19		Gewinn-Vortrag aus 1932	313 751,81	
Sonstige Forderungen 355 245,07			Gewinn 1933	1 806 064,52	2 119 816,33
Geleistete Anzahlungen 631 358,56			Bürgschaften RM 7 990,—		
Hypotheken 70 171,52	7 041 372,96				
Vorräte					
Holz, Roh- und Betriebsstoffe und Ersatzteile	7 939 550,59				
Halbfertigfabrikate 33 293,—					
Fertigfabrikate 1 960 884,29	9 933 727,88				
IV. Rechnungsabgrenzungsposten					
Bürgschaften RM 7 990,—		153 497,45			
		64 851 668,46			64 851 668,46

*) 100 RM = 1 Stimme, in besonderen Fällen: 100 RM = 10 Stimmen.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1933

Soll	RM	RM	Haben	RM	RM
Löhne und Gehälter		13 979 093,88	Vortrag aus 1932		313 751,81
Soziale Abgaben		1 010 935,47	Erträge nach Abzug der Aufwendungen für Roh-,		
Abschreibungen auf Anlagen		1 450 775,01	Hilfs- und Betriebsstoffe		27 734 842,35
Zuweisung an das Werkerhaltungs-Konto der Kö-			Außerordentliche Erträge		1 376 660,82
nigsberger Zellstoff-Fabriken und Chemische					
Werke Koholyt Aktiengesellschaft		1 051 425,14			
Andere Abschreibungen					
auf Disagio auf amerikanische Anleihe der					
Koholyt 500 000,—					
auf Beteiligungen etc. 202 913,75		702 913,75			
Zinsen		1 811 513,67			
Steuern					
Besitzsteuern 701 833,05					
Andere Steuern 1 098 482,05		1 800 315,09			
Sonstige Aufwendungen					
Gewinn- und Verlust-Konto 5 498 466,64					
Gewinn-Vortrag aus 1932 313 751,81					
Gewinn 1933 1 806 064,52		2 119 816,33			
		29 425 254,98			29 425 254,98

Stettin, den 9. Mai 1934.

Feldmühle,
Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft.
 Gottstein. Avé-Lallemant.



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen und Eisenbahnwagen
in Seeschiffe und umgekehrt durch

schwimmende Elevatoren
mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Fernsprecher 35341 und 34766